Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
5. NOVEMBER 1948 93. JAHRGANG Nr. 44

Inhalt: Der Sonderkurs zur Heranbildung von Primarlehrerinnen im Kanton Bern — Spätherbst — Im Keller — Die sieben ersten Bundesräte — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug — Konzert in der Tonhalle Zürich — SLV — **Zeichnen und Gestalten Nr. 6**

Der Sonderkurs zur Heranbildung von Primarlehrerinnen im Kanton Bern

Da das Problem auch anderwärts aktuell ist, freuen wir uns, aus bester Quelle über ein Verfahren zu berichten, das als einmaliger Behelf mit grösster Umsicht durchgeführt wurde.
Red.

In der SLZ Nr. 38/1947 wurde unter dem Titel «der Primarlehrerinnenmangel im Kanton Bern» u. a. über die kurzfristige Ausbildung von Primarlehrerinnen in einem sogenannten *Sonderkurs* berichtet. Dieser Sonderkurs hat Ende September und in den ersten Tagen Oktober des laufenden Jahres mit der Patentprüfung seinen Abschluss gefunden. Da die Massnahme einer stark verkürzten Ausbildungszeit für den Primarlehrerinnenberuf mindestens für den Kanton Bern *einmalig bleiben wird*, andererseits aber zu vielen Diskussionen und Kritiken Anlass gegeben hat und endlich auch verschiedene gewerkschaftliche Fragen aufwirft, dürfte es sich lohnen, noch einmal auf die Angelegenheit der Sonderausbildung für den Primarschuldienst einzutreten.

Wie bereits im September 1947 ausgeführt wurde, hatte die *Ausschreibung*, obschon sie nur im amtlichen Schulblatt erfolgte, ein überraschendes Ergebnis, indem insgesamt 115 Anmeldungen einliefen: 14 Maturandinnen und Schülerinnen der obersten Gymnasialklassen, 10 Hauswirtschaftslehrerinnen, 8 Kindergärtnerinnen, 55 Diplomandinnen von Handelsschulen, 28 Kandidatinnen mit anderer Vorbildung.

Die *Auslese* von etwa 20 bis 24 Schülerinnen aus den 115 Angemeldeten stellte die Seminarleitung vor eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Eine erste Ausscheidungsmöglichkeit bot das Alter der Kandidatinnen. Aus Erfahrungen, die gelegentlich mit — gegenüber dem Normalalter der Seminaristinnen — wesentlich älteren Schülerinnen gemacht worden waren, setzte die Lehrerkonferenz die oberste Altersgrenze auf 30 Jahre fest und bestimmte andererseits, dass in den Sonderkurs keine jüngeren Anwärterinnen als die jüngsten Schülerinnen der obersten Seminarklasse aufzunehmen seien (unter den Angemeldeten befanden sich mehrere, die das 40. Altersjahr weit überschritten, aber auch solche, die das 19. Altersjahr noch nicht erreicht hatten).

Als zweite Massnahme für die Auslese wurde den Angemeldeten ein *Fragebogen* zugestellt mit der Aufforderung über ihre bisherige Tätigkeit und Ausbildung in Zeichnen und Musik, in Turnen und Sport, über ihre Vorbildung im Handarbeiten, sowie über ihre Kenntnisse in Literatur (welche Bücher haben Sie gelesen, für welche Dichtungen und Dichter interessieren Sie sich besonders ?) Auskunft zu geben. Im weitern wurde Ihnen mitgeteilt, dass sich die Aufgenommenen zu verpflichten hätten, nach ihrer Patentierung dem Kanton Bern *mindestens drei Jahre* als Lehrerin zur Verfügung zu stehen. Besonders die letzte Verpflichtung veranlasste eine grosse Zahl der Interessentinnen, ihre Anmeldung zurückzuziehen, so dass es gelang, aus den verbleibenden Kandidatinnen 32 auszuwählen, die für die Aufnahmeprüfung aufgeboten wurden. Diese umfasste die Fächer Deutsch, Gesang (Musik), Zeichnen, Turnen, Handarbeiten und Berufseignung, sowie eine Beobachtungsaufgabe, die an Hand naturwissenschaftlicher Objekte durchgeführt wurde. Auf Grund der Aufnahmeprüfung wurden alsdann aufgenommen:

5 Maturandinnen und Schülerinnen der obersten Gymnasialklassen,
2 Schülerinnen des Hauswirtschaftsseminars,
7 Diplomandinnen von Handelsschulen,
2 Kandidatinnen mit anderer Vorbildung (eine der Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun, eine mit einer Handelslehre,
insgesamt also 16 Schülerinnen. Dazu kamen noch 4 Kandidatinnen mit Handelsschuldiplomen, die z. Zt. der Aufnahmeprüfung im Ausland weilten und die lediglich auf Grund ihrer Vorbildung und ihrer bisherigen Tätigkeit Aufnahme fanden. Endlich kam noch eine letzte, 21. Kandidatin (Krankenschwester und Absolventin einer Handelsschule) dazu, die ebenfalls ohne Prüfung aufgenommen wurde, die jedoch in der Folge nach einem Vierteljahr austrat.

Es war der Kursleitung und der Kurslehrerschaft ohne weiteres klar, dass der Sonderkurs nicht einfach *eine Kopie des üblichen letzten Seminarjahres* sein konnte, in dem die Berufsbildung im Vordergrund steht. *Stoffauswahl* und *Stoffbehandlung* mussten der *besonderen Situation* und *Aufgabe* soweit als möglich Rechnung tragen und von allem Anfang an zielbewusst die *methodisch-pädagogische Bildung* der Schülerinnen im Auge behalten.

So wurde denn die *Fächerauswahl* und die *Stundenzuteilung* festgesetzt wie folgt:

Deutsch	*3 Stunden*
Religion	*2 Stunden*
Pädagogik	*8 Stunden*
Psychologie	
Methodik	
Prakt. Uebungen	*4 Stunden*
Besprechung mit den Uebungslehrerinnen	*2 Stunden*
Biologie	*3 Stunden*
Zeichnen	*3 Stunden*
Schreiben	*1 Stunde*
Gesang	*3 Stunden*
Turnen	*4 Stunden*
Schulkunde	*2 Stunden*
Handarbeiten	*4 Stunden*
Total	*39 Stunden*

Der Stundenplan war also *ausserordentlich stark belastet*. An wissenschaftlichen Fächern wurden — neben Pädagogik und Psychologie — nur Deutsch und Biologie berücksichtigt, die letztere mit Rücksicht darauf,

dass mit Ausnahme der fünf vom Gymnasium kommenden Schülerinnen alle anderen sozusagen keinen Unterricht in diesem für eine Lehrerin wichtigen Fache genossen hatten. Alle andern, im Lehrplan der Lehrerinnenseminarien in den drei ersten Studienjahren gepflegten Fächer Geschichte, Geographie, Mathematik, Französisch, zweite Fremdsprache, Chemie, Physik wurden bewusst weggelassen in der Annahme, dass in ihnen eine einigermassen genügende Schulung vorausgesetzt werden dürfe (Gymnasium, Handelsschule).

Ein 14tägiges, ununterbrochenes Praktikum in Unterschulen der Landschaft (1. bis 4. Schuljahr gemischt) und ein im ganzen 3 Wochen dauernder ergänzender Unterricht im Handarbeiten vervollständigten die gesamte Ausbildung.

Es zeigte sich bald, dass die Erwartungen, welche die Lehrerschaft in die aufgenommenen Kandidatinnen gesetzt hatte, übertroffen wurden. Nachdem eine gewisse Scheu, eine durch das Neue bedingte Zurückhaltung überwunden war, konnte allgemein festgestellt werden, dass die Schülerinnen des Sonderkurses ihr Letztes gaben, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die im Herbst 1948 durchgeführte *Patentprüfung* wurde in Vereinbarung mit der Patentprüfungskommission über die folgenden Fächer ausgedehnt: Pädagogik/Psychologie, Lehrprobe, Religion, Deutsch (Abfassung eines Aufsatzes), Gesang, Zeichnen, Turnen, Schreiben und Biologie. Sie wurde von den meisten Kandidatinnen mit *gutem Erfolg* bestanden. Eine einzige Schülerin konnte nicht patentiert werden und muss einen Teil der Prüfung nach einem halben Jahre wiederholen. *Der Sonderkurs hat damit sein Ziel erreicht:* mit 19 frisch patentierten Primarlehrerinnen füllt er im Herbst des laufenden Jahres die durch den Lehrerinnenmangel entstandenen Lücken fast vollkommen aus, und es werden nur ganz wenige Primarschulen gezwungen sein, im Winter 1948/49 zu Notlösungen zu greifen, um ihre Lehrstellen zu besetzen.

Trotz dieses vollen Erfolges muss der Sonderkurs als *Notmassnahme* bezeichnet werden, die die *ordentliche Ausbildung der Primarlehrerinnen* (des Primarlehrers) nie zu *ersetzen imstande sein würde. Wir müssen dies vom Standpunkte der Primarlehrerinnenbildung wie von dem des Lehrerstandes aus mit aller Entschiedenheit feststellen.*

Der mit dem ausserordentlichen Bildungskurs für Primarlehrerinnen erzielte Erfolg ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Auslese der Schülerinnen aus einer *sehr grossen Zahl* von Kandidatinnen erfolgen konnte. Die Jahre 1940 bis und mit 1945 hatten viele Schülerinnen der Sekundarschule durch einen sehr engen numerus clausus abgehalten, sich für den Eintritt ins Seminar anzumelden, und von den jeweiligen Kandidatinnen musste eine beträchtliche Zahl von an und für sich geeigneten Anwärterinnen auf den Beruf einer Primarlehrerin der beschränkten Platzzahl wegen zurückgewiesen werden. Dadurch entstand ein «Reservoir», aus dem sich die vielen Anmeldungen rekrutierten und woraus es sich auch erklären lässt, weshalb besonders viele Absolventinnen der Handelsschulen sich für den Sonderkurs interessierten, indem sehr viele junge Töchter, die nicht ins Seminar gelangen konnten, sich dem Handelsfache zuwandten. Hier muss allerdings beigefügt werden, dass die Bureauarbeit offenbar vielen Frauen wenig zusagt. Die Anmeldungsschreiben zum Sonderkurs reden darüber eine beredte Sprache. Es ist *sehr zu bezweifeln*, ob ein zweiter solcher Kurs wiederum *über eine gleiche Auslesemöglichkeit* hätte verfügen können.

Ein weiterer Grund, der gegen die Weiterführung der abgekürzten Lehrerinnenbildung sprach, war die *Ueberlastung*, die sich für die Organisation des Kurses zwangsläufig ergeben hatte. *So gut der Erfolg des Sonderkurses auch ausgefallen ist, eine ideale Lösung der Primarlehrerinnenbildung stellte er nicht dar.* Abgesehen davon, dass das Fehlen einer systematischen Schulung in sozusagen allen wissenschaftlichen und Kunstfächern doch immer wieder bei vielen Schülerinnen festgestellt werden musste, zwang die kurze zur Verfügung stehende Zeit auf eine ganze Anzahl von Einrichtungen zu verzichten, die in der üblichen Ausbildung von einem wesentlichen Wert sind. So musste von einem Stadtpraktikum Umgang genommen werden, das Landpraktikum von drei auf zwei Wochen verkürzt werden. Weder Ski- noch Schwimm- oder Eislaufunterricht konnten ins Turnen einbezogen werden und auch für die Studienwochen, Skilager und Schulreisen fand sich keine Zeit. *So entschieden die Qualifikation des Sonderkurses als «Schnellbleiche» abzulehnen ist, mussten doch viele Fächer auf die langsame, stetige Schulung einer vierjährigen Entwicklung verzichten.* Es wäre daher ein mehr als *leichtfertiger Schluss*, wenn man behauptete, *ein derartiger oder ähnlicher Sonderkurs könnte, weil er ein günstiges Ergebnis zeitigte, die übliche Primarlehrerinnenbildung ersetzen.*

Endlich aber musste auch im Hinblick auf die Frage von *Lehrerinnenmangel* und *Lehrerinnenüberfluss* die Abhaltung eines weiteren Sonderkurses abgelehnt werden. Zur Zeit (Herbst 1948) konnten, wie bereits bemerkt, nicht alle Lehrerinnenstellen im Kanton Bern mit patentierten Lehrkräften besetzt werden. Es wird notwendig sein, sich da und dort während des Winters 1948/49 mit einigen Hilfslehrkräften (verheiratete Lehrerinnen, ausserkantonale Lehrkräfte) zu helfen, und für Stellvertretungen auf der Unterstufe steht überhaupt niemand zur Verfügung. Die kantonale Erziehungsdirektion hat durch eine Umfrage den Bedarf an Primarlehrerinnen bis und mit dem Schuljahre 1953/54 auf 72 bis 73 im Jahr festgestellt, eine Zahl, die aller Voraussicht nach den *Mindestbedarf* ausdrückt. Im Frühjahr 1949 gelangen zum ersten Male etwas grössere Seminarklassen zur Patentierung (18 Schülerinnen), so dass mit 54 Patentierungen gerechnet werden kann (3 Klassen der Lehrerinnenseminarien Thun, Bern-Stadt und des Privatseminars der Neuen Mädchenschule Bern). Eine *grosse Lücke* wird dann im Herbst 1949 entstehen, und es mögen im Winter 1949/50 etwa *25* bis *30* Lehrerinnenstellen *unbesetzt* bleiben. Das Frühjahr 1950 aber steht dann zum ersten Male Doppelklassen aller drei Lehranstalten im Patentexamen mit insgesamt mehr als 90 Kandidatinnen. Mit ihnen können sowohl die Lücken des Winters 1949/50 wie auch der Bedarf des Schuljahres 1950/51 ganz gedeckt werden, ja, es ist vorauszusehen, dass wieder eine kleine Reserve vorhanden sein wird zu Stellvertretungen. Seit dem Frühling 1946 wurden sowohl im staatlichen Lehrerinnenseminar Thun wie in dem der Stadt Bern (Monbijou) Doppelklassen aufgenommen (im Seminar der Neuen Mädchenschule nur 1946, nachher wieder einfache Klassen), so dass auch in den dem Jahre 1950 nachfolgenden Patentierungen (1951, 1952 und 1953) mit etwa 90 Kandidatinnen gerechnet werden muss. Wenn auch der Bedarf von etwa 72 Lehre-

rinnen sicher überschritten wird, so werden doch jedes Jahr etwa 12 bis 15 Lehrerinnen *zu viel* ausgebildet. Mit andern Worten: *Es besteht eine gewisse Gefahr, dass sich der derzeitige Lehrerinnenmangel* langsam aber sicher wieder in einen *Lehrerinnenüberfluss umwandeln könnte, wenn nicht früh genug vorbeugende Massnahmen ergriffen werden.*

Wenn der Sonderkurs auch nicht wiederholt werden soll, hat er doch auch für eine allfällige *Umgestaltung der Primarlehrerinnenbildung* einige *wertvolle Hinweise* gegeben. Im Unterricht wohl eines jeden Faches fiel auf, wie unmittelbar und frisch die meisten Schülerinnen auf das Gebotene eingingen. Von einer eigentlichen Schulmüdigkeit war wenig zu bemerken. Ebenso oft konnte festgestellt werden, dass die Erfahrungen, in beruflicher Praxis, über die eine grosse Zahl der Kandidatinnen verfügte, sie befähigte, sich über viele Fragen ein auf unmittelbare Erlebnisse sich stützendes Urteil zu bilden. Immer wieder brachen sich praktische Erwägungen Bahn und erleichterten es, im Unterricht Beziehungen zum Alltag zu schaffen. Der Gedanke, der schon früher einmal zur Bekämpfung des Lehrerinnenüberflusses geäussert worden war, *ein Jahr praktische Tätigkeit irgendwo in die vierjährige Ausbildungszeit einzuschalten*, erscheint daher *plausibler denn je.* Ebenso einleuchtend wird aber auch, dass es wünschbar wäre, wenn die neupatentierte Lehrerin (wie es in früheren Jahren vielfach üblich war und auch von Seiten des Seminars empfohlen wurde, als der Lehrerinnenmangel es noch nicht zu einer anderen Haltung zwang) nicht sogleich in eine feste Anstellung gezwungen würde. *Ein bis zwei Wanderjahre* im In- oder Auslande wären auch für den Lehrerberuf von grossem Nutzen.

Diese Erwägungen treffen sich mit solchen über die Lenkung der Ausbildung in bezug auf die Zahl der alle Jahre aufzunehmenden Schülerinnen. Die Berufe des Primarlehrers und der Primarlehrerin sind weitgehend geschlossene Berufe. Staat und Lehrerschaft sind gleichermassen daran interessiert, dass kein Ueberangebot entsteht, aber auch daran, dass die Qualität des Nachwuchses nicht Schaden leide. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kann jedenfalls nicht genug gewarnt werden vor einem Ueberfluss an Lehrkräften. Welch unglückliche Folgen ein solcher vor allem für die junge Generation zeitigt, haben die Jahre des 2. Weltkrieges (und da und dort schon die Vorkriegszeit) deutlich genug bewiesen.

Der Sonderkurs zur Heranbildung von Primarlehrerinnen im Kanton Bern gehört der Vergangenheit an. Er hat sein Ziel erreicht. Dennoch war er nicht mehr als eine Notmassnahme, als die er eingerichtet und durchgeführt wurde.

Dr. H. Kleinert
Vorsteher des Lehrerseminars Bern-Monbijou.

FÜR DIE SCHULE

Unterstufe

Spätherbst

Ruch und chalt isch dusse worde,
Nebel lit a allne Orte,
und dr Herbstwind chichet rauh
über Wald und Flur und Au.

d'Vögel händ si schu verzoge,
sind nach warme Gfilde gfloge,
d Würe, d Cheferli und d Schneggli
sueched iri Schlafversteggli.

So erdured si de Zyt,
wo dr Schnee uf Erde lit.
Si versumed nüt derbi —
üsereine schiggt si dri!

D. Kundert.

Im Keller

Gesamtunterrichtsthema für die Unterstufe aus dem Stoffkreis «Haus und Hof».

Stoffgewinnung

Sach- und Sprachunterricht.

1. Anschauen und Erleben.

Lehrausgang der 1.—3. Klasse in einen typischen Keller, wenn möglich in einem nahen Bauernhause, am besten im Spätherbst. Ist dieser Klassenausgang nicht gut durchführbar, dann Beobachtungsaufgaben für jeden einzelnen Schüler stellen. Im Keller angelangt, vielsinniges Anschauen, Beobachten und Benennen, vielleicht im Beisein der Bäuerin, die uns wertvollen Aufschluss über ihre winterliche Vorsorge geben könnte. Ungefährer Verlauf des Unterrichtsgespräches:

Im Keller ist es unheimlich (Aussehen des Kellers).
Die Bäuerin liebt trotzdem ihren Keller (Nutzen, Wert).
Ihre Arbeit lohnt sich (Vorräte für den Winter).

Stoffverarbeitung

2. Besprechen und Erklären.

Ins Schulzimmer zurückgekehrt werden anhand eines Bildes oder einer Wandtafelskizze die gewonnenen Anschauungen und erarbeiteten Begriffe in gemeinsamer Aussprache über das Erlebte nochmals vertieft und abgeklärt:

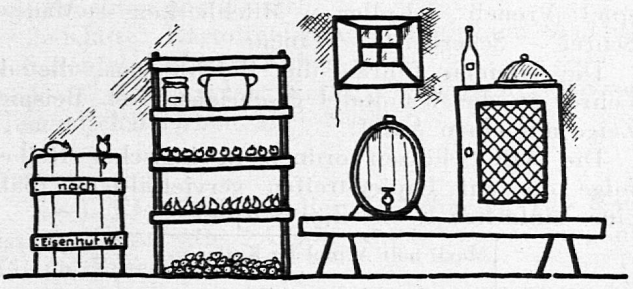

1. Klasse: Was wir aus unserem Keller mitbringen durften:

Aepfel, Birnen, Kartoffeln, Rüben, Randen, Rotkraut, Kabis, Sellerie, Lauch, Konfitüre, Eier, Käse, Süssmost usw. Die Kleinen lautieren, während der Besprechung, diese Namen und schreiben sie, unter Anleitung des Lehrers, auf kleine Papierstreifen. Nun eröffnen wir auf dem Schultisch eine «Kellerausstellung». Die Kinder legen ihre geschriebenen Lesekärtchen zu den entsprechenden Ausstellungsgegenständen hin, und während längerer Zeit lassen wir sie ihre aufgestapelten Schätze bestaunen und zugleich ihre kleinen Kunstwerke bewundern.

2. Klasse: Was wir im Keller entdeckten:

Hurden, Fasslager, Fässer, Speisekästchen, Kartoffelbehälter, Werkzeugkasten, Eimer, Standen, Gelten, Zainen, Bretter, Gartengeräte, Wasserleitungen usw.

Im Speisekästchen: Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch, Essig, Oel, Speisereste usw.

Auf der Hurde: Aepfel, Birnen, Einmachgläser mit Pflaumen, Zwetschgen, Pfirsichen, Aprikosen, Kirschen, Erbsen, Bohnen, Himbeerkonfitüre, Quittenkonfitüre, Konserven usw.

Am Boden: Kartoffeln, Sellerie, Lauch, Rüben, Rotkraut, Kabis, Salat, Tomaten usw.

3. Klasse: Verschiedene Fässer:

Weinfass, Mostfass, Bierfass, Schnapsfässchen, Essigfässchen, Oelfässchen, Benzinfass, Metallfass, Holzfass usw.

Teile des Fasses:
der Fassdeckel
der Fassboden
der Spund
der Spundzapfen
der Fassreif
das Zapfenloch
die Daube
der Hahn (die Hahnen)

Was der Vater mit dem Fass anstellt: Rollen, anzapfen, stossen, tragen, putzen, fegen, schwefeln, füllen, leeren, zusammenschlagen usw.

Was er mir dabei befiehlt: Fege die Dauben! Putze den Fassdeckel! Hole den Küfer! Rolle das Fass in die Ecke! Spüle das Mostfass aus! Schwefle das Weinfass! usw.

Was er mich frägt: Ist das Oelfässchen schon leer? Hast du das Mostfass gefüllt? usw.

3. Lesen und Erzählen.

1. Klasse: Die Kleinen legen ihre «Ausstellungskärtchen» wieder vor sich hin. Beim Zeigen eines «Ausstellungsgegenstandes» strecken sie das betreffende Kärtchen, zur Kontrolle des Lehrers, in die Höhe. Der beste Leser zeigt einen andern Gegenstand. Der Lehrer schreibt einige Stichwörter einer Kurzgeschichte an die Wandtafel. Die Erstklässler messen ihre Lesekünste daran und erzählen, einzeln oder gruppenweise, die angedeutete Geschichte. Beispiel: Vreneli — Keller — Milchbecken — Maus — Schrei — Scherben — Tränen.

Die Kleinen führen die Befehle aus, die der Lehrer an die Wandtafel geschrieben hat. Beispiel: Zeige mir einen Apfel!

Die ABC-Schützen ordnen in logischer Reihenfolge die auf Papierstreifen vervielfältigten Sätze einer einfachen Denkreihe. Beispiel:

Maxli holt Aepfel im Keller.
Er steigt die Treppe hinunter.
Jetzt steht er vor der Apfelhurde.
Er legt die Aepfel in den Korb.
Nun bringt er sie der Mutter.

2. Klasse: Im Keller (Zürcher Zweitklasslesebuch).

3. Klasse: Im Wümmet (Zürcher Drittklasslesebuch), als geeigneter Anschlusslesestoff.

1.—3. Klasse: Begleitstoffe:

Graupelzchen (Schweizer Fibel, 5. Teil, Ausgabe A), zum Vorlesen. Der Streit der Aepfel (Kindergärtlein, Heft 38), zum Dramatisieren.

4. Sprechen und Aufschreiben.

a) Sprech- und Sprachübungen:

1. Klasse: Grosse Dinge: Apfel, Birne, Rübe usw.
Kleine Dinge: Aepfelchen, Birnchen, Rüblein usw.
Ein Ding: Kartoffel, Pflaume, Aprikose usw.
Viele Dinge: Kartoffeln, Pflaumen, Aprikosen usw.

2. Klasse: Wörterbaukasten:

Die Hurde		unter		Speisekästchen
Die Weinflasche	liegt	über	der	Kiste
Das Spinnennetz		hinter		Kellergerüst
Das Fass	hängt	um	dem	Fasslager
Die Konserve		im, in		Kellerboden
Das Konfitürenglas		auf		Hurde
Die Wasserleitung	steht	neben	den	Grundmauer
Die Zaine		an		Kellerboden

Uebung: Die Hurde steht neben dem Speisekästchen usw.

3. Klasse: Erarbeiteter Wandtafeltext:

Dingwörter	Wiewörter	Tunwörter
Apfel	rot	anbeissen
Birne	saftig	verschenken
Kartoffel	gross	schälen
Konserve	rund	öffnen
Wein	weiss	trinken
Fass	oval	rollen

Uebung: Ich beisse den roten Apfel an usw.
Beisse den roten Apfel an! usw.
Der rote Apfel ist zum Anbeissen usw.
Hast du den roten Apfel angebissen? usw.
Wer biss den roten Apfel an? usw.

b) Rechtschreibung und Diktat:

2. Klasse: Vom Richtigsprechen und Rechtschreiben: Keller - Kellertreppe, Kartoffel - Kartoffelbehälter, Fass - Fasslager, Wasser - Wasserleitung, Schnecke - Schneckenspur, Maus - Mausfalle usw.

3. Klasse: Im folgenden Text werden die Wörter mit Dehnungen und Schärfungen unterstrichen und nach orthographischen Schwierigkeiten geordnet, herausgeschrieben; nach intensiver Uebung erfolgt Diktat:

Anneli geht in den Keller. Es muss der Mutter Kartoffeln holen. Der Kartoffelbehälter liegt in einer dunklen Ecke. Anneli sieht die grauen Knollen darin kaum. Es tastet und greift nach ihnen und füllt das Becken damit. Plötzlich fühlt es etwas Weiches und Schleimiges an der Hand. Es schreit laut auf und lässt das Becken fallen. Doch schon steht die Mutter bei ihm und lacht: «Aber Anneli, was für ein Geschrei, und nur wegen einer Schnecke.»

c) Aufsatz:

2. Klasse: Klassenaufsatz: Im dunklen Keller. Schätze im Keller.

3. Klasse: Gruppenaufsatz: Ein Weinfass erzählt. Gespräch auf der Hurde.

Sittenlehre

1. Klasse: Das böse Fritzchen wird in den Keller gesteckt.

2. Klasse: Bauer Gut hat fleissig gearbeitet, nun ist sein Keller mit Vorräten vollgestopft. Bauer Liederlich hat nichts vorgekehrt, sein Keller steht leer, er muss im Winter hungern.

3. Klasse: Der beste Wein für Kinder (Gedicht im Zürcher Drittklasslesebuch). Gegenüberstellung Wasser - Wein.

Rechnen

1. Klasse: Abzählen und Auszählen von verschiedenen «Ausstellungsgegenständen», auch in rhythmisierter Gliederung. Immer 2, 3 Aepfel (Kartoffeln) zusammenstellen und in 2er-, 3er-Einheiten zählen.

Wo liegt der 12., der 15. Apfel der Reihe? Zählt noch 2, 3 Aepfel weiter als 13, 16 und 2, 3 Aepfel zurück von 12, 14!

Zeigen einiger Zählbildchen, die mit Klebformen (Aepfeln, Birnen) versehen sind, zum raschen Erfassen einer bestimmten Anzahl. Wieviele Aepfel fallen vom Baume? Mehrmaliges Klopfen als akustische Zählübung. Umsetzübung: Zeichnet 10 Aepfel, 12 Birnen, 14 Nüsse, 15 Kartoffeln auf einen Zählstreifen und schreibt die Zahl dazu! Legt euere, aus Halbkarton gerissenen Aepfel auf die Bank, die wir jetzt in eine grosse Früchteschale verzaubern.

Zuzählen: Es sind 6 Aepfel in der Schale, Emil legt noch 3 dazu.

Abzählen: Fritzli isst davon 2 Aepfel.

Zerlegen: Verteilt die 10 Aepfel auf zwei Schalen!

Ergänzen: Ernst hat 6 Aepfel in die Schale gelegt, Hans möchte 10 darin haben.

Vermindern: Gestern waren 8 Aepfel in der Schale, jetzt nur noch 5.

Erfindet ähnliche Rechenbeispiele, mit und ohne Anschauungsbehelfe!

2. Klasse: Einführung der 4er(xer)-Reihe: Rhythmisiertes Vor- und Rückwärtszählen der 40, aus farbigem Halbkarton ausgeschnittenen Konfitürengläser. Stellt immer 2, 4 Gläser zusammen und rechnet: 2 + 2 = 4, 4 + 2 = 6 usw., ebenfalls rückwärts: 40 — 4 = 36 — 4 = 32 usw.! Zählt in 2er-, 4er-Einheiten, von 0 beginnend, vor- und rückwärts! Nennt die Viererzahlen!

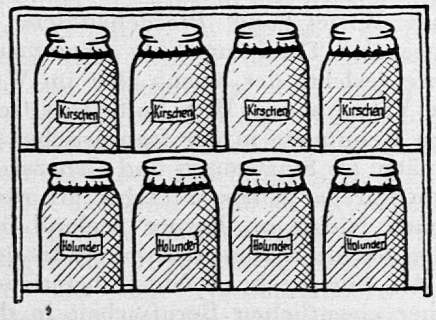

Aus einem langen Packpapierstreifen hatten wir ein Gestell mit 10 Tablaren ausgeschnitten, die immer vier Einschnitte zum Einschieben und Befestigen der Konfitürengläser aufweisen. Dieses Gestell können wir oben an der Wandtafel befestigen, dass links und rechts noch genügend Platz zum Schreiben bleibt.

Nun stellen wir die 4 roten Kirschgläser auf das oberste Tablar und rechnen: 1 × 4 = 4. Dann stellen wir die 4 schwarzen Holundergläser auf das zweitoberste Tablar: 4 Gläser + 4 Gläser = 8 Gläser. Sie sind in 2 Reihen aufgestellt: 2 × 4 = 8. So entwickeln wir die ganze Viererreihe, wobei wir die Malsätze (1 × 4 = 4) wie auch die Gleichsätze (4 = 1 × 4) als Vorübung zu den Teilsätzen (4 : 1 = 4) einüben. Besonderes Gewicht legen wir auf das erste, mittlere und letzte Malsätzchen einer Reihe als Hauptstützen zum Aufsuchen benachbarter Malsätzchen (4 × 4 = 5 × 4 — 4, 6 × 4 = 5 × 4 + 4). Dann Einübung mit allmählicher Loslösung vom Anschauungsmaterial, bis zur Fertigkeit.

3. Klasse: Ueben der Hohlmasse und Gewichte: Weinfässer füllen und leeren. Süssmost wird in Flaschen abgefüllt. Kartoffeln wägen und verkaufen. Aepfel abladen und sortieren. Birnen in Kistchen verpacken und verkaufen. Dabei Verwandlungsaufgaben in Beziehung zu den gebräuchlichen Rechenoperationen, in steigendem Schwierigkeitsgrad.

Schreiben

1. Klasse: Bewegungsübungen mit Farbstiften, mit mehrmaligem Ueberfahren. Abwechslungsweise dürfen die Kleinen die Uebungen mit Kreide an der Wandtafel ausführen.

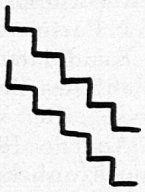

Stägeli ab
und Stägeli uf,
s nimmt eim würkli
fascht de Schnuf.

Herdöpfeli, Herdöpfeli,
du bischt grad
wie mis Chöpfeli.

Schnegg im Hus,
chrüch doch us!

Schnegg, du chline,
is Hüsli ine!

2. Klasse: Aufschriften an Einmach- und Konfitürengläser in Grundschrift.

3. Klasse: Aufschriften an Fässern in Steinschrift.

Zeichnen

1. Klasse: Reissen von Aepfeln und Birnen aus buntem Halbkarton. Formen von Kartoffeln und Rüben aus Ton und Plastilin.

2. Klasse: Schneiden und Kleben einer Obsthurde, mit Früchten und Gläsern.

3. Klasse: Kartoffeldruckverfahren zum Stempeln von Aepfeln, Birnen, Rüben usw.

1.—3. Klasse: Der Keller als Wandplastik, eine Gemeinschaftsarbeit aller Schüler.

Singen

1.—3. Klasse: Im Keller. De Chüefer. Die Katze ist zu Hause. Alle 3 Lieder aus Schweizer Singbuch für die Unterstufe.

Turnen

1.—3. Klasse: Der Bauer führt Aepfel heim, die Rösslein traben und stampfen. Säcke vom Wagen in den Keller tragen: Ein Schüler trägt den andern. Aepfel auf die Hurde legen: Rumpfbeugen und -strecken. Die Hurde hinauf- und hinuntersteigen. Fässchen reinigen. Fässchen rollen: Ein Schüler, der sich zusammenlegt, wird gerollt. Ueber Fässchen springen: In der Kreisaufstellung über kauernde Schüler springen. Eine Maus verfolgen: Ein Schüler mit etwas Vorsprung wird von den andern verfolgt, bis er ins Mausloch schlüpft. Wer die Maus erwischt, wird selber Mäuserich. Im Gänsemarsch einer Schnekkenspur nachgehen, die der Lehrer als Hindernispiste mit Kreide über Schwebekanten, Reck, Klettergerüst und Sprossenwand aufgezeichnet hat.

Spiel: Katz und Maus.

Hans Stoll, Dübendorf.

Die sieben ersten Bundesräte*

Eines der wichtigsten Geschäfte der Bundesversammlung, die am 6. November 1848 in Bern zusammentrat, war die Bestellung der ersten Landesregierung. Wenn heute ein neues Mitglied in die oberste Regierung erkoren werden soll, finden vorerst in den verschiedenen Parteien Vorbesprechungen statt, in denen die Ansprüche der Parteien auf den freien Sitz geltend gemacht und Kandidaten gesucht werden. Und meistens ist die Wahl des neuen Mitgliedes schon gesichert, bevor sie die vereinigte Bundesversammlung vornimmt. Anders 1848. Derartige Vorbesprechungen waren noch unbekannt. Die ersten Bundesräte wurden in der Bundesversammlung vorgeschlagen. Nach langem Zanken und lautem, stürmischem Redekampf wurden am 16. November 1848 gewählt: Der Zürcher Furrer, der Berner Ochsenbein, der Waadtländer Druey, der Solothurner Munzinger, der Tessiner Franscini, der Aargauer Frey-Herosé und der St. Galler Naeff.

Jonas Furrer (1805—1861)

Am 25. Juli 1861 verbreitete sich vom Badeort Ragaz aus die Kunde ins Schweizerland hinaus, Bundesrat Furrer sei verschieden. Ein Zeitgenosse schrieb damals: «Niemand mochte, wollte, konnte dem Gefühl sich entziehen, dass in Furrer nicht nur der geachtete und populärste Staatsmann der Schweiz dahingegangen, sondern auch ein seltener, guter, treuer, wahrhaft humaner Mensch, brav bis ins Mark.» Jonas Furrer wurde am 3. März 1805 als Sohn eines Schlossermeisters in Winterthur geboren, in dieser rührigen, aufstrebenden Industriestadt, die später noch drei Bundesräte gestellt hat. Nach juristischen Studien in Zürich und an deutschen Universitäten liess sich Furrer als Rechtsanwalt in seiner Heimat nieder. Mit 40 Jahren wurde er Bürgermeister von Zürich und damit gleichzeitig Präsident des eidgenössischen Vorortes. Mit dieser Wahl verzichtete er auf die Einkünfte seiner gutgehenden Anwaltspraxis und versagte sich und seiner Familie durch eine rastlose Tätigkeit im Dienste des Landes tausend Bequemlichkeiten des täglichen Lebens. Er nahm das Amt an, da er als Bürger sich den Mitbürgern gegenüber in schicksalshafter Verbundenheit verpflichtet fühlte. Schon in jungen Jahren hatte er sich aus innerer Ueberzeugung der radikalen Bewegung angeschlossen, die aus dem schwachen Staatenbund einen starken Bundesstaat bauen wollte. Aber er war kein sturer Parteimann und weltfremder Revolutionär, sondern er war bald der Wortführer jener Männer der Partei, die auf legalem Wege eine Verfassungsrevision herbeizuführen trachteten. Charakteristisch für seine Haltung ist folgender Ausspruch: «Ich habe zu meinem Schrecken an mir selbst erfahren, dass mit der Partei schwimmen muss, wer mit ihr ins Wasser gegangen; indessen hat auch dieser Satz seine Grenzen; ich werde nicht so weit schwimmen, als es vielleicht ein Teil meiner Freunde erwarten mag.» Bedeutenden Anteil nahm er an der Verfassungsberatung. Wie versöhnend er hier zwischen den streitenden Parteien gewirkt haben muss, geht aus einem kleinen Abschnitt eines Briefes hervor, den er über den Kampf um das Zweikammersystem schrieb: «Ich bin begierig, wie es gehen wird; ich glaube, jeder sollte eben nachgeben und sich so viel als möglich der Mehrheit fügen und nicht ein solcher Steckkopf (gemeint war Ochsenbein!) sein.» Schon im ersten Wahlgang wählte ihn die Bundesversammlung mit 85 von 132 Stimmen zum Bundesrat und machte ihn nachher auch gleich zum Präsidenten des Siebnerkollegiums. Ungern nahm er an. «Nach langer Ueberlegung», schrieb er, «sehe ich ein, dass ich, wenn auch mit gründlichem Widerwillen, einer gewissen Notwendigkeit weichen und die Stelle im Bundesrate definitiv übernehmen muss, und da ich eben diesen Morgen ganz konvenable Berichte über eine Wohnung für meine ganze Familie erhalten habe, so fasste ich in Gottes Namen den Entschluss.» Viermal war Furrer Präsident und versah in dieser Eigenschaft das Politische Departement. In den übrigen Jahren verwaltete er das Justiz- und Polizeidepartement.

Ulrich Ochsenbein (1811—1890)

Während das Leben von Bundesrat Furrer, dieses abgeklärten und massvollen Staatsmannes und ausgeglichenen Menschen, in einer ruhigen Geraden verläuft, so gleicht Ochsenbeins Laufbahn eher einer unruhevollen Auf- und Abwärtsbewegung. Es war etwas Sprunghaftes, Gewagtes, Abenteuerliches dabei. Schon recht unruhig verstrichen seine ersten Lebensjahre. Am 24. November 1811 war Ochsenbein als Sohn eines Wirtes und Pferdehändlers auf der Schwarzenegg bei Thun zur Welt gekommen. Sieben Jugendjahre verlebte der Knabe aber im Waadtland, wohin der Vater umzog. Hier holte sich Ochsenbein seine guten Kenntnisse in der französischen Sprache, die ihm später als Staatsmann und General zustatten kam. Kaum war der Knabe 14 Jahre alt, siedelte die Familie nach Nidau im Berner Seeland über. Der Student der Rechte schloss sich der radikalen Bewegung an. Als Fürsprech in Nidau betätigte er sich neben seiner eigentlichen Berufsarbeit in der väterlichen Wirtschaft. Schon früh zeigte er Vorliebe fürs Militär und besuchte die Offiziersschule in Thun. Er war Anführer im zweiten Freischarenzug und begreiflicherweise ein gutgehasster Mann in der Innerschweiz. 1846 trat er in die Berner Regierung ein und stieg auf zum Präsidenten der Tagsatzung, als Bern 1847 eidgenössischer Vorort wurde. Jetzt stand er auf der Höhe seiner Macht. Unerschrocken, in einem den Protest fast herausfordernden Ton warf er dem Sonderbund den Fehdehandschuh hin, und mutig wies er dem Ausland die Stirn, als es sich in die inneren Händel der Schweiz einzumischen versuchte. Als der französische Gesandte mit militärischen Interventionen drohte, erklärte Ochsenbein: «Wenn die Mächte das äusserste wagen und einen Krieg vom Zaune reissen, so werden wir im Kampf dabei sein.» Ochsenbein wurde Präsident der Revisionskommission für die Bundesverfassung. Schon jetzt und nachher als Mitglied des Bundesrates (Militärdepartement) wandte er sich unter der Last neuer Verantwortungen der Allgemeinheit gegenüber von seiner radikalen Vergangenheit ab. Er entfremdete sich dadurch immer mehr seinen Parteigenossen, so dass er bei der zweiten Gesamterneuerung der Regierung 1854 nicht mehr gewählt wurde. Nach

*) Siehe auch die Abbildung des ersten Bundesrates in Nr. 24 (1948) der SLZ, S. 490 und vor allem dem Kommentar zum SSW: *Bundesversammlung 1848*, von Hans Sommer; 64 Seiten, Fr. 1.50, beim SLV, Postfach Zürich 35.

diesem Sturz wurde Ochsenbein, der ehemalige radikale Freischarenführer, Brigadegeneral unter Napoleon III. und Divisionsgeneral unter Gambetta. Nach dem Deutsch-französischen Kriege kehrte er in die Heimat zurück und versuchte erfolglos, nochmals ins politische Leben einzutreten.

Daniel-Henri Druey (1799—1855)

Urteile über Druey sind nicht nur stark vom Beobachter abhängig, sondern variieren auch weitgehend in der Zeit; die meisten sind sich darüber einig, dass der Waadtländer der beste Kopf der obersten Landesbehörde gewesen sei. Ein Ausländer nennt ihn den fähigsten, wenn auch nicht den sichersten unter den sieben Bundesräten. Druey stammte aus Faoug bei Avenches, wo sein Vater Bauer und Wirt war. Er wurde Advokat und lernte auf Studienreisen Deutschland, Frankreich und England kennen. Anfänglich bekannte er sich zum Konservatismus. Als er aber in den 40er Jahren spürte, wie die konservative Partei überall an Boden verlor, brach er mit seinen Gesinnungsfreunden und schloss sich der radikalen Bewegung an, die ihm einen raschen Aufstieg und eine gesicherte Zukunft zu versprechen schien. Schon 1845 finden wir ihn als Präsidenten der Waadtländerregierung. Zu allen Zeiten hat es eben Menschen gegeben, die, erfüllt vom Bedürfnis nach öffentlichem Wirken, unbedenklich derartige Gesinnungswechsel vornahmen und ertrugen. Als Führer der Waadtländer Radikalen kämpfte er gegen Sonderbund und Jesuiten und wirkte nachher massgebend mit bei der Ausarbeitung der Bundesverfassung. Im Bundesrat übernahm er die Verwaltung des Polizei- und Justizdepartementes. Tausende von Flüchtlingen warf damals die Brandung der 48er Revolution aus allen Ländern an den sichern Strand unserer Heimat. Druey hatte die nicht leichte Aufgabe, den Flüchtlingen Asyl zu gewähren und sie über das ganze Land zu verteilen. Unter dem Druck der grossen Verantwortung (drohte doch das Unterbringen der Heimatlosen manchmal ernsthafte Konflikte mit den Nachbarländern auszulösen) zähmte Druey seine radikalen Neigungen.

Die eben besprochenen drei Bundesräte sind die markantesten Persönlichkeiten des Siebnerkollegiums und traten am häufigsten ins Licht der Oeffentlichkeit.

Martin Joseph Munzinger (1791—1855)

Munzinger, der Spross eines alten Oltener Kaufmannsgeschlechtes, hatte sich zum Kaufmann ausbilden lassen. So leidenschaftlich aber setzte sich dieser Sohn einer im Ancien Régime verwurzelten Familie für die Errungenschaften der Französischen Revolution ein, als nach 1814 überall die Reaktion vordrang, dass er mehrere Jahre als politischer Flüchtling in Como verleben musste. Die liberale Bewegung der 30er Jahre hob ihn an die Spitze der Solothurner Regierung. Er übernahm im Bundesrat das wichtige Finanz- und Handelsdepartement. Der lockere Staatenbund hatte ein beispielloses wirtschaftliches Chaos hinterlassen. Geld der buntesten Herkunft kursierte im Land, und die Tagsatzung hatte sich als unfähig erwiesen, dem babylonischen Durcheinander ein Ende zu bereiten. Munzinger sollte jetzt durch eine Reform des Münzwesens die Grundlagen für eine Wirtschaftseinheit schaffen. Unser Land hatte noch nie ein eigenes Geldsystem besessen. Die Verfassung von 1848 übertrug nun dem Bund das Recht auf Münzprägung. Der bedeutende Basler Wirtschaftspolitiker J. J. Speiser war davon überzeugt, dass unser Land für ein eigenes System zu klein sei. Auf Anraten des Fachmannes entschied sich Munzinger für Einführung der französischen Frankenwährung, die mit ihrem Dezimalsystem besonders geeignet schien, den Verkehr zu beleben.

Stefano Franscini (1796—1857)

Einen erstaunlichen politischen Aufstieg erlebte Franscini, der sich einmal sogar als Schafhirt kümmerlich den Lebensunterhalt verdient hatte. Es war ihm schliesslich vergönnt, ins erzbischöfliche Seminar in Mailand einzutreten und Lehrer zu werden. Früh wechselte er aber zur Politik hinüber und wurde Schriftsteller. Die deutsche Schweiz wurde auf den jungen Tessiner durch ein bedeutendes statistisches Werk aufmerksam. Hart prallten in den 30er Jahren die politischen Leidenschaften jenseits des Gotthards aufeinander. Franscini focht auf der siegreichen radikalen Seite mit und wurde 1830 Staatsschreiber und einige Jahre später Regierungsrat. Er stand im Bundesrat dem Departement des Innern vor und richtete in rastloser Arbeit, der auch politische Gegner ihre Achtung nicht versagen konnten, die Bundeskanzlei, das Bundesarchiv und das statistische Büro ein. 1855 hielt er bei der Einweihung des Polytechnikums in italienischer Zunge eine feurige Rede. Wie beglückte die Errichtung dieser obersten eidgenössischen Lehranstalt Franscini, der sich seine Schulbildung hatte hart erkämpfen müssen!

Friedrich Frey-Herosé (1801—1873)

In den letzten Januartagen des Jahres 1841 überbrachte der aargauische Regierungsrat Frey in der Uniform eines kantonalen Obersten den Mönchen der drei Klöster Muri, Wettingen und Fahr das Vollziehungsdekret über die Aufhebung der Aargauer Klöster. Politische Gewitterschwüle begann sich nun auf unser Land zu legen, und der Bürgerkrieg erst sollte die Spannungen lösen. Der liberale Regierungsrat Frey stammte aus einer alten, wohlhabenden Fabrikantenfamilie. Sein Vater war Besitzer einer Fabrik für chemische Produkte, und er selbst gliederte dem Betrieb noch eine Wollspinnerei an. Aus Ueberzeugung schloss er sich der schweizerischen Erneuerungsbewegung an. Zur Zeit des Sonderbundskrieges stand er im Brennpunkt der Politik. Da die Tagsatzung ihn zum Generalstabschef wählte, war Frey stets in unmittelbarer Nähe Dufours, der ihn als tüchtigen Offizier und feingebildeten Menschen schätzte. Doch setzte er sich durch seine gemässigte Haltung und sein Streben, die aus dumpfen Urgründen aufbrechenden revolutionären Kräfte rasch zu bändigen, Anfeindungen von den Extremen seiner eigenen politischen Partei aus. Deshalb wurde Frey erst im sechsten Wahlgang mit 70 von 139 Stimmen zum Bundesrat gewählt. Seine Kollegen teilten ihm das Zolldepartement zu. Er sollte die eidgenössische Wirtschaft durch Vereinheitlichung des Zollwesens stärken. Am 1. Februar 1850 trat jenes Gesetz in Kraft, das die Zollgrenze an die Landesgrenze schob und die meisten noch recht mittelalterlich anmutenden Schlagbäume im Innern niederlegte.

Wilhelm Matthias Naeff (1802—1881)

Mit 28 Jahren war Naeff bereits st. gallischer Regierungsrat. Er war ein guter Jurist und bewährte

sich mehrmals in eidgenössischen Streitfragen als Schiedsrichter. 1847 gab er auf der Tagsatzung die Stimme St. Gallens, des Schicksalskantons, so ab, dass sich die Waagschale zu Ungunsten des Sonderbundes senkte. Vorab ihm und dem Thurgauer Kern ist es zu verdanken, dass nach einer recht unerfreulichen Auseinandersetzung der versöhnliche Dufour zum militärischen Oberkommandanten gewählt wurde, zur bitteren Enttäuschung des radikalen Ochsenbein, der sich schon auf dem hohen Posten sah. Naeff war in der Landesregierung die längste Zeit Vorsteher des Postdepartementes. Die Schaffung der eidgenössischen Postverwaltung ist sein Verdienst; auch hat er die Telegraphie dem Staate nutzbar gemacht.

*

Mit der Wahl dieser sieben Männer erhielt unser Land anstelle der früheren Vorortsregierung, die lokalen Einflüssen ausgesetzt war und zwischen drei Hauptorten hin- und hergependelt hatte, seine erste zentrale Exekutivgewalt. Die Volksvertreter vollten mit der Einsetzung dieser Regierung ihr Verfassungswerk krönen und nach den Jahren der Unsicherheit und Spaltung eine aktionsfähige, einheitliche Behörde schaffen. Für föderales Empfinden war sie freilich zu stark und zu einheitlich, denn es spiegelte sich die politische Zusammensetzung des Volkes nicht darin. Sie setzte sich ganz einseitig aus Führern der siegreichen Fortschrittspartei zusammen. Es mangelte das an die Vergangenheit anknüpfende Gegengewicht der Konservativen. Auch zeigten die Sieger nicht die Kraft, den Ueberwundenen grossmütig die Hand zur Versöhnung zu reichen: die Sonderbundskantone gingen in der Regierung leer aus. Dafür war der Bundesrat, dessen Mitglieder sich alle durch das gleiche Ideengut erfüllt wussten, handlungsfähig, was wichtig war in den Jahren, in denen sich die Verfassung bewähren sollte und feindliche Mächte das Werk bedrohten. In anderer Beziehung war das erste Siebnerkollegium auf eine Art zusammengesetzt, wie wir uns die oberste Regierung der Eidgenossenschaft nicht mehr anders vorstellen könnten: Beide christliche Konfessionen und die drei Landesteile waren darin vertreten. Zudem stammten drei Bundesräte aus den Ständen Bern, Zürich und Waadt. Diese drei volksreichsten Kantone haben im Laufe des Jahrhunderts aus dieser ersten Vertretung das ungeschriebene Recht auf einen Sitz in der Regierung abgeleitet. Die sieben Bundesräte, von denen vier Juristen waren, standen in den besten Mannesjahren; der jüngste zählte 37 Jahre, der älteste deren 57. Ihre Herkunft zeigt verwandte Züge. Die meisten kamen aus dem beweglichen, liberalen, eher bescheidenen Mittelstand, und sie waren alle in kleinen Städten oder Landgemeinden beheimatet. In der Regenerationszeit hatten sie in ihren Kantonen führende Rollen gespielt und waren nachher mit einer Ausnahme (Franscini) im Ausschuss zur Revision der Bundesverfassung tätig gewesen. Es zeigt sich bei ihnen der für schweizerische Staatsmänner typische Aufstieg: sie hatten ihren Gemeinden gedient, waren dann in die Geschäfte ihrer Kantone hineingewachsen und schliesslich in die oberste Regierung berufen worden. Sie waren also keine Neulinge im Regieren, sondern brachten aus ihrer früheren regen Tätigkeit politische Erfahrungen und staatsmännische Kenntnisse in ihr neues Amt mit. Als eidgenössische Magistraten waren sie von ihrer hohen Aufgabe durchdrungen, nicht einer Fraktion zu dienen, sondern für das ganze Volk zu regieren, und sie legten als gereifte Männer Proben weisen Masshaltens ab.

Paul Flaad

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 20. Oktober 1948.

1. Die Eingabe des LVB, des Vereins der Kantonspolizei und des Reformierten Pfarrkonventes wegen der *Teuerungszulagen auf den Naturalkompetenzen* (Einbezug von 75 statt 50 % der Naturalien bei der Berechnung der Zulagen) ist an den Regierungsrat abgegangen.

2. Der Vorsitzende berichtet über eine Konferenz, in welcher die Präsidenten des Beamtenverbandes und des LVB mit Finanzdirektor O. Kopp die Frage der *Verbesserung der Teuerungszulagen für die Pensionierten und Witwen* besprochen haben. Der Vorstand ist mit dem Resultat der Verhandlungen einverstanden.

3. Der Präsident wird beauftragt, bei der Erziehungsdirektion dahin zu wirken, dass die *Entschädigung* von 200 Fr., die nach dem Besoldungsgesetz den Lehrern zukommt, welche den *Werkunterricht an den Abschlussklassen der Primarschule* erteilen, «sofern sie eine spezielle Ausbildung für den Unterricht genossen haben», auch denjenigen Lehrern zugute kommt, welche wenigsten einen vierwöchigen Handfertigkeitskurs des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform besucht haben.

4. Die Finanzdirektion überschickt zur Meinungsäusserung den ersten Vorentwurf zu einer «Verordnung über die Errichtung einer *Familienausgleichskasse* für die Staatsbediensteten sowie die Lehrer und Pfarrer». Der Vorstand bespricht die Vorschläge, ohne endgültig Stellung zu nehmen.

5. Der Präsident der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse übermittelt dem Vorstand des LVB das Gutachten von Dr. W. Schöb über «die *Anpassung der Beamtenversicherung des Kantons Baselland an die Teuerung» mit Hilfe der AHV*. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Vorschläge des Versicherungsmathematikers eine sehr gute Diskussionsgrundlage bieten und ihre Verwirklichung eine zeitgemässe Versicherung der Lehrerschaft bringen würde.

6. Die *Amtliche Kantonalkonferenz* findet Montag, den 15. November 1948, um 9 Uhr, im Engelsaal in Liestal statt. Prof. W. Muschg, Basel, spricht über «Jeremias Gotthelf».

7. Der Vorstand stimmt, abgesehen von einer Bestimmung, der Fassung der «*Schulordnung*» zu, wie sie die vorberatende Kommission auf Grund der Beschlüsse der Kantonalkonferenz dem Erziehungsrat vorlegt.

8. Die Direktion des «*Basler Stadttheaters*» gewährt den Mitgliedern des Lehrervereins Baselland (nicht aber ihren Angehörigen) dieselben *Vergünstigungen* wie der Basler Lehrerschaft. Ein orientierendes Rundschreiben ist an die Baselbieter Lehrerschaft abgegangen.

9. Als Vertreter des LVB in der dreigliedrigen Kommission zur Prüfung der einzigen Lösung der *Preisaufgabe «100 Jahre Schweizerische Eidgenossen-*

schaft», welche der Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform und der LVB gemeinsam gestellt haben, werden ernannt Schulinspektor E. Grauwiller und Otto Leu. *O. R.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 30. Oktober 1948.

1. Der Vorstand stimmt grundsätzlich den Beschlüssen der Verwaltungskommission der *Beamtenversicherungskasse* zu, nach denen *mit Hilfe der AHV* ohne Einkauf die versicherte Besoldung um 40 % erhöht wird, die Altersrente von 60 auf 65 % der neuen versicherten Besoldung ansteigt, die Invaliden- und die Kinderrente verbessert und die Invalidenkinderrente eingeführt wird, sowie bis zu einem neu versicherten Gehalt von 12 000 Fr. je nach der Höhe des Einkommens ein Teil der Ehepaarrente (600 bis 0 Fr.), bzw. der einfachen Altersrente oder Witwenrente (300 bis 0 Fr.) der AHV nicht verrechnet wird, sonderm dem Mitglied als Sozialzuschlag zur Rente zugute kommt.

2. Der Vorstand kommt zum Schluss, dass die *Einführung der Familienausgleichskasse verschoben* werden sollte, indem zunächst das Verhältnis der Beamtenversicherungskasse zur AHV geregelt und die Teuerungszulagen für die vor 1948 pensionierten Rentner zeitgemäss geordnet werden sollen.

3. Es wird *eine ausserordentliche Generalversammlung des LVB* mit den Traktanden *«Beamtenversicherungskasse und AHV»* (Referent: Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb) und *«Familienausgleichskasse»* in Aussicht genommen. Sie wird stattfinden, sobald die Mitglieder die gedruckten Anträge der Verwaltungskommission der BVK in Händen haben.

4. Die für diesen Herbst in Aussicht genommene Präsidentenkonferenz wird mit Rücksicht auf die ausserordentliche Generalversammlung auf anfangs 1949 verschoben. *O. R.*

Schaffhausen

Neuregelung auf der Erziehungsdirektion. Wegen Erreichung der Altersgrenze ist Hch. Bächtold als Sekretär der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates auf Jahresende und zugleich Ende der Amtsperiode zurückgetreten. Der bisherige Amtsinhaber war vor seinem Amtsantritt Reallehrer in Stein am Rhein und mit dem Schulwesen im ganzen Kanton aufs beste vertraut. Trotzdem die Stelle nicht vollamtlich ist, hat Herr Bächtold den grossen Teil seiner Zeit auf das Amt verwendet. Die Lehrerschaft des Kantons dankt ihm für sein Verständnis und Wohlwollen, das er ihr während seiner Amtstätigkeit entgegengebracht hat.

Da die vielseitige Arbeit nicht mehr nebenamtlich besorgt werden kann, wurde im letzten Amtsblatt eine vollamtliche Direktionssekretärstelle ausgeschrieben. Es ist zu wünschen, dass der Nachfolger in Schulfragen eine gewisse Erfahrung mitbringt. *hg. m.*

Schaffhauser Lehrerwahlen. Bis zum 31. Dezember müssen im Kanton alle Lehrerwahlen durchgeführt werden, so weit die Bestätigung durch das Volk erfolgt. Nur in den Orten, wo eine Behörde die Bestätigung vorzunehmen hat (z. B. Grosser Stadtrat in Schaffhausen), können diese Wahlen erst nach Neujahr erfolgen, da die neue Behörde zuständig ist. Da in der Presse vermutlich nicht alle Resultate verzeichnet werden, so wäre es wünschenswert, wenn ein Lehrer in jeder Gemeinde den Präsidenten des KLV über den Ausgang orientieren würde. *hg. m.*

Schwyz

Lohnbewegungen.

Die Teuerungszulagen für die Lehrerschaft wurden für das Jahr 1949 vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt (in Klammern die Zahlen für 1948):

für Lehrschwestern	Fr. 550.—	(375.—)
für weltliche Lehrerinnen	Fr. 750.—	(525.—)
für ledige Lehrer	Fr. 1000.—	(600.—)
für verheiratete Lehrer	Fr. 1500.—	(975.—)
Kinderzulage	Fr. 180.—	(150.—)

Thurgau

Um es den Kollegen zu ersparen, zweimal nach Weinfelden zu reisen, setzten Lehrerstiftung und kantonaler Lehrerverein ihre Jahresversammlungen auf den gleichen Tag an, nämlich auf den 16. Oktober. Die Geschäfte der Stiftung waren rasch erledigt, da sie keiner Diskussion riefen. Die Kommission erhielt Vollmacht, unter bedürftige Lehrerswitwen auf Weihnacht 6500 Fr. zu verteilen als Zulage zur etwas bescheidenen Rente.

Ebenso rasch wickelten sich die üblichen Jahresgeschäfte des Lehrervereins ab. Die Frage, ob ein kantonales Lehrersekretariat zu schaffen sei, bedurfte keiner Abstimmung, da die Initianten fanden, zur Zeit sei diese Institution für uns nicht nötig. Sie wünschten aber, dass eine Kommission bestellt werde, die bei der Schaffung des neuen Unterrichtsgesetzes dahin wirke, dass die materielle und rechtliche Stellung der Lehrer besser gewahrt werde. Der Vorstand nahm diesen Antrag zur Prüfung entgegen.

Der Präsident gab Auskunft über den Stand der Besoldungen. Aus der im Frühling veranstalteten Rundfrage ergibt sich folgendes Bild: 32 % der Gemeinden, in welchen 22 % der männlichen Primarlehrer wirken, leisten genau die Beträge, zu denen sie durch Gesetz und Grossratsbeschluss verpflichtet sind, nämlich 4400 Fr. Grundbesoldung für Verheiratete plus 2800 Fr. Teuerungszulagen nebst freier Wohnung oder Entschädigung an deren Stelle. (Hiezu kommen noch die staatlichen Dienstzulagen von maximal 1500 Fr.) Bis 600 Fr. über das Minimum hinaus gehen 53 % der Gemeinden, wovon 45 % der Lehrer betroffen werden. 800—1300 Fr. Mehrbesoldung gewähren 7 % der Gemeinden an 29 % der Lehrer. In dieser Kategorie befinden sich 6 Stadtgemeinden und, was besonders bemerkenswert ist, 7 Landgemeinden, die die führenden Stadtgemeinden noch überbieten. Von den Sekundarlehrern beziehen 20 % die gesetzliche Minimalbesoldung. Im allgemeinen haben wir Ursache, mit der bestehenden Gehaltsordnung sehr zufrieden zu sein. Wertvoll ist vor allem, dass wir endlich ein Minimum erreicht haben, das unter normalen Verhältnissen keinen darben lässt oder zu übermässigem Nebenerwerb zwingt. Im Rückstand sind allerdings leider noch verschiedene grössere Ortschaften mit 4 und mehr Lehrkräften. Wenn ein Lehrer dort beispielsweise nur 8400 Fr. bezieht, wovon er noch den Hauszins zu bestreiten hat, so stellt er sich schlechter als der Landlehrer mit der Minimalbesoldung und freier Wohnung und ist allzusehr im Nachteil gegen die Stadtlehrer mit 9600—10 000 Fr. Gemeindebesoldung. Bei Neube-

setzung von Lehrstellen lässt sich noch verschiedenes korrigieren! Es erscheint uns auch nicht richtig, dass etliche Gemeinden wohl die Gehälter für die männlichen Lehrer oft beträchtlich über das Minimum hinaushoben, die Lehrerinnen aber mit dem Minimum abfanden. Der Sozialunterschied, der nach sorgfältig geführten Unterhandlungen durch Gesetz und Grossratsbeschluss auf 1400 Fr., Dienstzulagen einbezogen, festgesetzt wurde, dürfte genügen. Dass unsere Mittelschullehrer gegen andere Kantone in der Besoldung im Rückstand sind, haben wir schon früher erkannt. Unser Vorstand ersuchte daher die zuständigen Behörden, diese Kollegen etwas besser zu stellen, leider ohne Erfolg.

Ueber die neue Ordnung im Feuerwehrwesen konnte sich der Vorsitzende kurz fassen, nachdem das Erziehungsdepartement in einem sehr gründlichen Zirkularschreiben die Lehrerschaft aufgeklärt hatte. *Vom 1. Januar 1949* an haben wir nun also Feuerwehrdienst oder Ersatzsteuer zu leisten. Es besteht an einigen Orten die Tendenz, die Ersatzsteuer über Gebühr hoch anzusetzen. Dagegen ist anzukämpfen. Der Erziehungschef wird, wo es nötig ist, den Lehrern in dieser Sache beistehen.

Zum Schluss zeigte uns Kollege Knöpfli in Aadorf in vielen Lichtbildern die schönsten kirchlichen Kunstdenkmäler unseres Kantons. Es war ein Genuss, seinen Darbietungen zu folgen und eine lehrreiche Lektion in Stilkunde. Ihm sei nochmals herzlich gedankt. *W. D.*

Zug

80 Jahre erfüllte am 15. Oktober *Alt-Turninspektor Joh. Staub*, ein in weiten Kreisen bekannter Turnveteran und alter, treuer Freund des SLV, in voller geistiger und guter körperlicher Gesundheit. Wohl alle seine Bekannten aus nah und fern wünschen ihm noch manch glückliche Jahre. *M-a.*

Konzert in der Tonhalle Zürich
zu Gunsten des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen, am 7. November 1948

Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land werden herzlich eingeladen, der einem guten Zweck dienenden Veranstaltung beizuwohnen.

Die Kantate «Weisheit des Herzens», von Ernst Kunz, komponiert nach Worten Heinrich Pestalozzis, wurde 1946 anlässlich der Pestalozzi-Jahrhundertfeier erstmals aufgeführt. Das tiefempfundene Werk verdient es, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Nähere Angaben über den Anlass im Vereinsanzeiger der heutigen Ausgabe. *P. W.*

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Mitglieder des SLV *Wichtig!*

Die grosse Bedeutung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Angehörige des Lehrerstandes hat den Schweizerischen Lehrerverein schon im Jahre 1919 veranlasst, mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich einen Vertrag abzuschliessen, laut welchem unsern Mitgliedern für die persönlichen Einzel-Unfallversicherungen wie auch für ihre Berufs-Haftpflichtversicherungen weitgehende Vergünstigungen gewährt werden.

Bei der Erneuerung des Vertrages im Dezember 1945 wurde das Radfahren in die Grundprämie einbezogen; es werden hiefür also keine Zuschläge mehr erhoben. Solche kommen nur noch in Betracht bei Skifahren, Automobilfahren als Lenker oder Eigentümer, Motorradfahren als Lenker oder Mitfahrer, Hochgebirgs- und Gletschertouren und Klettern im Fels und Luftfahrten.

Für Kollegen, die durch die Schulbehörden bereits für Unfälle während des Schulbetriebes versichert sind, wird auf Antrag die Versicherung auf ausserberufliche Unfälle beschränkt, was eine Prämiensenkung von 20—30% zur Folge hat.

Durch eine Jahresprämie von Fr. 3.— kann man sich auch zur Deckung der Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer versichern. Auf Wunsch kann die private Haftpflicht einbezogen werden; auf die hieraus sich ergebende Prämienerhöhung gewährt die Versicherung 10% Spezialrabatt.

Bei zehnjährigen Verträgen wird ein Rabatt von 10% eingeräumt; wird die Prämie hiefür für 10 Jahre vorausbezahlt, erhält man überdies noch 2½ Freijahre, d. h. die Prämie ist nur für 7½ Jahre zu entrichten. Die Policegebühren werden auf Fr. 1.50 ermässigt.

Für den SLV selbst ergibt sich auch noch ein Vorteil, indem beide Gesellschaften eine Kommission von 4% der Brutto-Prämieneinnahme in die Zentralkasse des SLV einbezahlen.

Wir empfehlen deshalb allen unsern Mitgliedern, die noch keine Unfall- oder Haftpflicht-Versicherung besitzen, sich zu einem Vertragsabschluss zu entschliessen und sich dabei an eine der genannten Versicherungsgesellschaften oder deren Agenten zu wenden. Auch das Sekretariat des SLV ist zur Auskunft gerne bereit. Bei Anmeldungen bei einer der beiden Versicherungsgesellschaften ist die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Lehrerverein ausdrücklich zu erwähnen.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unseren Mitgliedern ist Gelegenheit geboten, ein wertvolles Erinnerungsbüchlein an Elise Rupp, die Pestalozzischülerin, zu verbilligtem Preise zu erstehen.

Das Büchlein «s Mutterli» kann zu stark reduziertem Preise von 2 Fr. statt 3 Fr. durch uns oder direkt bei der historischen Vereinigung Seetal und Umgebung (Herrn Dr. Bosch, Seengen) bezogen werden.

Von der Deutschen Buchgemeinschaft können durch uns neu bezogen werden:

Ein neues Kinderbuch: Hurra, ein Kasperli, Nr. 1552. Hans Meyer: Fremde Sonne über Sumatra, Nr. 1517. Sutermeister: Felix Mendelssohn Bartholdi, Nr. 1519 (Doppelband). Georg Büchner: Werke und Briefe, Nr. 1518.

In den Oeffnungszeiten beim Kunstmuseum Basel ist für den Winter eine Aenderung eingetreten: Oktober-März: Eintritt werktags 10—12.30 und 14—17 Uhr. Sonntage: 10.15—12.15 und 14—17 Uhr, (Dezember-Januar) 14—16 Uhr.

Die Geschäftsstelle: Frau *C. Müller-Walt*, Au, Rht.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. W. Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Vertiefte Heimatpflege

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltung:

Samstag, 6. November, 15 Uhr:

Ein Tier richtet sich für den Winter ein. Lehrprobe der 4. Klasse, von Ernst Pfenninger, Zürich.

Schulfunk

Montag, 8. November: **Johann Rudolf Wettstein,** ein geschichtliches Hörspiel zur Erinnerung an den vor 300 Jahren erfolgten westfälischen Friedensvertrag, der unserm Land die völlige Unabhängigkeit vom deutschen Reich verschaffte. Dr. René Teuteberg, Basel, vermittelt unserer Jugend mit diesem Hörspiel in lebendiger Darstellung eines der wichtigsten Kapitel der Schweizergeschichte (ab 7. Schuljahr).

Mittwoch, 10. November: **Wie Hühner und Enten sich verständigen.** Hans Räber, Kirchberg, ein feinsinniger Naturbeobachter, regt die Schüler mit diesem naturkundlichen Gespräch zu selbständiger Tierbeobachtung an. Die unterr. Behandlung von Huhn und Ente bilden die wertvolle und geeignete Vorbereitung zum Anhören dieser Sendung (ab 6. Schuljahr).

*

Eine von der zentralen Schulfunk-Kommission herausgegebene illustrierte Broschüre (32 S.) gibt auf kurzweilige Art darüber Auskunft, wie eine Schulfunksendung entsteht und wie sie am vorteilhaftesten im Unterricht ausgewertet wird. Gratis zu beziehen bei Reallehrer G. Gerhard, Neuweilerstr. 66, *Basel.* *

Kleine Mitteilungen

Gesuch

Wer nimmt — in klimatisch günstiger Winterlage — eine erholungsbedürftige deutsche *Bachsängerin,* Kriegerwitwe, ausgebombt, Mutter zweier kleiner Kinder, für einige Wochen bei sich auf? — Nähere Auskunft durch *Otto Müller,* Seminarlehrer, Wettingen.

Laienspiel

Ueber die tiefe *Bedeutung des Laienspieles* ist man sich nicht in allen Erzieherkreisen klar. Stark leben auch die gebrechlichen Kinder und Jugendlichen mit, wenn sie eine Rolle zu verkörpern haben. Wie sehr sie ergriffen werden, schildern verschiedene Fachleute für Erziehung und Schulung von Epileptischen, Tauben, Geistesschwachen, Blinden, Schwererziehbaren, Sprachgebrechlichen usw. Namentlich in der Zeit vor Weihnachten, bei der Einübung eines Krippenspieles, kann man es erleben, dass die feinsten Stimmen zum Klingen kommen.

Das Heft Nr. 5 der Pro Infirmis-Zeitschrift vom 1. November 1948 gibt Auskunft über die Art und Weise, wie das Theaterspiel in verschiedenen Anstalten durchgeführt wird.

(Preis 70 Rappen zuzüglich Porto, zu beziehen im Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstrasse 1, Zürich.)

Bitte an Lehrer in Berggemeinden

Im kommenden Winter finden im Volksbildungsheim Herzberg zwischen dem 29. November und dem 5. März vier je dreiwöchige Kurse für junge Bergbauern statt. Bei nur geringem finanziellem Aufwand möchten die Kurse nützliche Kenntnisse für die alltägliche Arbeit vermitteln und vor allem zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen der Alltagsarbeit und dem wirtschaftlichen Leben des ganzen Schweizervolkes beitragen.

Wir möchten die Lehrer in Berggemeinden bitten, aufgeschlossene junge Menschen, die sich für solch einen Kurs interessieren könnten, darauf aufmerksam zu machen und uns ihre Adressen mitzuteilen. Die Kurskosten sind ausserordentlich niedrig gehalten und können sogar in Eigenprodukten entrichtet werden. Nähere Auskunft erteilt gerne: Volksbildungsheim Herzberg, Asp, Aargau.

Kurse

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt vom 27.—31. Dezember folgende Kurse durch:

Skikurse: 1. Für Lehrerinnen in *Grindelwald.* 2. Für Lehrer in *Wengen.* Für Lehrerinnen und Lehrer: 3. in *Sörenberg,* 4. in *Flumsberg,* 5. in *Wildhaus,* 6. auf dem *Stoos.*

Eislaufkurse: Für Lehrerinnen und Lehrer: a) in *Zürich,* b) in *Basel.*

Allgemeines. An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen oder Lager leiten. Ein bezüglicher Ausweis der Ortsschulbehörden ist der Anmeldung beizulegen. In besonderen Fällen können auch Kandidaten für Mittelschulen, sowie Turnlehrerkandidaten und Haushaltungs- oder Arbeitslehrerinnen berücksichtigt werden. Anfänger werden nicht angenommen. Der Brevetkurs ist auf Anfang April vorgesehen.

Für alle Kurse ist der dem Schulort am nächsten gelegene Kursort zu wählen. Ausnahmen werden nicht gestattet. Entschädigungen: 5 Taggelder à Fr. 7.—, 5 Nachtgelder à Fr. 4.— und Reise kürzeste Strecke Schulort-Kursort retour.

Anmeldungen: Alle Meldungen sind bis spätestens 20. November 1948 zu richten an den Vizepräsidenten der TK.: H. Brandenberger, Myrthenstrasse 4, St. Gallen.

Kurs für Wanderleitung, Turnen und Spiel in Langenthal

Vom 9.—14. August erlebten 19 Teilnehmer aus 9 Kantonen einen vom Schweiz. Turnlehrerverein vorzüglich organisierten Kurs in Langnau im Emmental. Die Kursleiter Paul Haldemann, Worb, und Fritz Müller, Baden, vermittelten in turnerischer Erziehung und eingestreuten Referaten alles Wissenswerte für die Aufgabe als Wanderleiter, für die Körperschulung in Turnen und Spiel wie auch für die Freizeitgestaltung in einem Ferienlager. Der Kurs bleibt allen Teilnehmern unvergessen. *W. Hersche.*

Wandtafelschwämme
Tafelschwämmchen offeriert sehr günstig aus direktem Import
G. Bär, Jungholzstr. 35, **Zürich 50.** Tel. (051) 46 51 42

Ferienwohnungen und Ferienhäuser
(auch für Ferienkolonien) durch die
REHWEID AG. ZÜRICH 1
Badenerstrasse 42 Tel. (051) 27 22 63

Schirm-Storen-und Fahnen-Fabrik
SCHALTEGGER-HESS
WINTERTHUR Marktgasse 29 — ZÜRICH 1 Poststr. 5

Rechnungs- und Buchführung
an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich
mit **Buchführungsheften** (von 65 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. — Preisliste 400 auf Wunsch.
Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Papeterie – Bahnhofstrasse 65
2

Wir liefern **alles für den Flugmodellbau:**

Lose Materialien, komplette Bausätze, Baupläne, Zutaten, Kleindieselmotoren und Düsenaggregate.

Verteilungsstelle für Modellflugmaterial, Schaffhausen.

1

Schulpflege Zollikon **Offene Lehrstelle**

Auf den 1. Mai 1949 wird eine neue

Lehrstelle

in Zollikon-Dorf zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es kommt eine Lehrkraft für die Elementarstufe, evtl. auch für die 4. Primarklasse in Frage. Die Anmeldefrist läuft bis Ende November. Es können nur Bewerber mit zürcherischem Fähigkeitsausweis berücksichtigt werden. Näheres siehe «Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich» vom November.

296 **Schulpflege Zollikon.**

in Apotheken und Drogerien Fr. 1.25

PRIMARSCHULE RÜTI (ZCH.)

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1949/50 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe
(Verweserin gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt 2200—3200 Fr. (plus Teuerungszulagen). Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Obligatorische Pensionskasse.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan sind bis zum 22. November 1948 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Jucker-Wirth, Jugendsekretär, zu richten. 300

Rüti, den 15. Oktober 1948.

Die Primarschulpflege.

Erfolg und Freude erreichen Sie mit den

Anthropologie-Lehrmitteln «Unser Körper»

von H. Heer, Reallehrer, Thayngen

Lehrbuch mit farbigen Tafeln für Lehrer und Schüler

Skizzenheft mit erläuterndem Textheft für Schüler

Zu beziehen durch den

AUGUSTIN-VERLAG THAYNGEN-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich:
K. Schib: Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

1

An der **Realschule Münchenstein** ist zufolge Ausbau derselben eine neue Stelle 302

Reallehrer phil. I
sprachlicher Richtung

zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungs- und Ortszulagen. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Universitätsstudium von mindestens 6 Semester und Mittellehrerdiplom, sowie Erfüllung der entsprechenden Bedingungen des kant. Lehrerprüfungsreglementes.

Der von der Hand geschriebenen Bewerbung müssen beigelegt werden: Eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, sämtl. Diplome und Ausweise über die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung und über die bisherige Lehrtätigkeit in **Abschrift**, sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

Anmeldungen sind bis 4. Dezember 1948 an die **Realschulpflege Münchenstein** zu richten.

Empfehlen Sie den Schülern

FEBA-Tusche

tiefschwarz und bunt

das vorzügliche Schweizer Fabrikat

Erhältlich in den Fachgeschäften

Dr. Finckh & Cie. A.-G. Schweizerhalle

1

Clichés
SCHWITTER A-G
BASEL / ZÜRICH

ZEICHNEN UND GESTALTEN
ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER ZEICHENLEHRER UND DES INTERNATIONALEN INSTITUTS FÜR DAS STUDIUM DER JUGENDZEICHNUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
NOVEMBER 1948 36. JAHRGANG · NUMMER 6

Haus, Dorf, Stadt

3. Arbeitsveranstaltung der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer (GSZ) 1949 in Luzern.

An der am 3. Oktober in Bern stattgefundenen, gut besuchten Jahresversammlung der GSZ wurde als neue Jahresaufgabe für 1949 das Thema: «Haus, Dorf, Stadt» bestimmt. Die Durchführung übernimmt die in Bildung begriffene *Ortsgruppe Luzern* zusammen mit den städtischen und kantonalen Schulbehörden.

Nach dem Thema «Im Wald (1947)» mit seinen organischen Formen und dem Thema: «Das Farberlebnis unserer Schüler (1948)» wurde eine begrenztere Aufgabe gewählt, die zugleich *das Problem der Darstellung vorwiegend geometrischer Körper und Räume zur Lösung stellt.* Es handelt sich darum, den reichen Vorstellungsbesitz unserer Schüler an sehr lebendigen Hausformen zutage zu fördern, um den noch sehr verbreiteten schematischen Hausdarstellungen der Unterstufe und den unpersönlichen Allerweltsformen des zentralperspektivischen Zeichnens der Oberstufe entgegenzuarbeiten.

Das Haus ist ein sehr kindertümliches und sehr dankbares Thema, vor allem *das eigene Haus, das Elternhaus.* Es ist eines der grossen Motive der kindlichen Zeichnung. In der Reihenfolge der Motive steht es an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Menschen. Das ist auch sehr begreiflich. *Es ist die engste Heimat jedes Menschen,* vom Kind in der Mietskaserne zwar etwas anders erlebt, als vom Kind im eigenen Einfamilienhaus oder im bäuerlichen Haus und Hof.

A. Hauptaufgabe

Das Thema «Haus, Dorf, Stadt» soll im *methodisch geleiteten Zeichnen* entweder aus der Vorstellung (Unterstufe) oder nach Beobachtung (alle Stufen) oder nach Natur (Oberstufe) in möglichst vielen Klassen bearbeitet werden. Die Bearbeitung gestattet die Beschränkung auf das Haus (Wohnhaus, Bauernhaus) oder auf das Haus mit seiner nächsten Umgebung (Garten, Obstgarten). Etwas erweitert umfasst sie die Darstellung einer Strasse mit dem eigenen Elternhaus (Dorfstrasse, Altstadtstrasse, von Häusern umgebener Spielplatz) und schliesst letzten Endes in sich die Darstellung eines einfachen Dorfes (Haufendorf), einer Wohngenossenschaft, eines Städtchens oder einer Stadt. Wir denken aber nicht in erster Linie an ein mit Menschen, Tieren, Gefährten oder Verkehrsmitteln belebtes Strassen- oder Dorfbild, ohne es gänzlich ausschliessen zu wollen, besonders auf der Unterstufe und auch beim Durchführen der Vorarbeit (vgl. hienach). *Das Schwergewicht der Jahresarbeit ist auf das Haus gelegt* (Bäume können hinzugenommen werden). Neben dem Typus des *städtischen Wohn- und Geschäftshauses* soll der Typus des *Bauernhauses* in seinen durch wirtschaftliche und klimatische Verhältnisse bedingten Sonderformen (Jura, Mittelland, Alpen) in kindertümlicher Art herausgearbeitet werden; ebenso der Charakter des städtischen und ländlichen Strassenbildes. Das ist teilweise schon auf der Unterstufe möglich, bestimmt aber auf der Mittel- und Oberstufe.

Es ist erwünscht, dass auch an der Ausstellung von 1949 *die vielen Möglichkeiten des Vorgehens* (bedingt durch das Alter der Schüler, durch die Schulverhältnisse usw.) zutage treten, und dass sich alle Kolleginnen und Kollegen beteiligen, die Lust haben, das Thema zu bearbeiten, ob sie nun der GSZ angehören oder nicht. Die Darstellung kann nur mit Bleistift oder Feder (linear, tonig), mit Farbstift oder Wasserfarben, aber auch plastisch (Bastelarbeiten) erfolgen. Sehr erwünscht ist die Verbindung mit dem Gesamtunterricht.

Format: Keine Vorschriften.

Angaben auf der Rückseite jedes Blattes: Hauptaufgabe (unterstreichen!), Name, Vorname, Alter des Schülers, Schule, Ort, Name des Lehrers, was wurde dargestellt?, in welcher Zeit?

Begleittext des Lehrers: Erstrebtes Ziel, kurze Erläuterung des Vorgehens.

Ablieferungstermin: Anfangs September 1949, an die Ortsgruppe Luzern (Erich Müller, Zeichenlehrer an der Kantonsschule Luzern).

B. Vorarbeit

Schon während des Winters 1948/49 sollen in möglichst vielen Klassen auf A 5 und A 4 mit Bleistift oder Farbstift *aus der Vorstellung dargestellt werden: Unser Haus, oder die Strasse mit unserm Haus,* oder *wenn irgend möglich, beides,* aber auf zwei verschiedenen Blättern.

Es handelt sich im Gegensatz zu A um möglichst *unbeeinflusste Arbeiten.* Zum Einleben in die erste Aufgabe (unser Haus) erzählen z. B. verschiedene Schüler von ihrem Haus, und der Lehrer veranlasst andere, fast beiläufig und in einer für die nachfolgende Zeichnung unverbindlichen Weise, aufzuzählen, was alles zum Haus gehört. — Der Lehrer der Mittel- und Oberstufe kann aus diesen Vorarbeiten wertvolle Schlüsse ziehen für die Bearbeitung der Hauptaufgabe.

Auf der Rückseite jedes Blattes: Vorarbeit (unterstreichen!). Sonst wie A.

Ablieferungstermin: 15. März 1949, entweder an die Ortsgruppe Basel (Paul Hulliger, Münsterplatz Nr. 18), an die Ortsgruppe Bern (Paul Wyss, Städtisches Gymnasium Bern), oder an die Ortsgruppe Luzern (Erich Müller, Kantonsschule Luzern); alle Einzelmitglieder an eines der Mitglieder des Arbeitsausschusses der GSZ (siehe hienach).

Die Ortsgruppen und der Arbeitsausschuss verarbeiten jede für sich das eingegangene Material in dem Sinne, dass sie Entwicklungsreihen über die Darstellung des Hauses (Körper) und der Strasse (Raum)

vom 5. bis zum 18. Altersjahr bilden. Die Ergebnisse werden an der Jahresausstellung in Luzern im Herbst 1949 gezeigt.

Indem wir noch besonders auf die, unsere Jahresarbeit begleitenden Anregungen und Aufsätze im Fachorgan «Zeichnen und Gestalten», Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, hinweisen, geben wir der Erwartung einer zahlreichen und freudigen Beteiligung im Interesse unserer Schule Ausdruck.

Basel und Luzern, Oktober 1948.

Für den Arbeitsausschuss der GSZ:
Paul Hulliger, Seminarlehrer, Basel, Präs.
Hans Böni, Zeichenlehrer, Riehen
Professor *Erich Müller*, Zeichenlehrer, Luzern
Walter Simon, Zeichenlehrer, Bern.

Generalversammlung der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer

Am 2. und 3. Oktober fand in Bern die Generalversammlung der GSZ statt, die von Kollege Paul Wyss im Namen der Ortsgruppe Bern im Vortragssaal der Schulwarte eröffnet wurde. Walter Simon orientierte die zahlreich erschienenen Teilnehmer über die Ausstellung, die von 57 Kollegen aller Stufen aus verschiedenen Teilen unseres Landes beschickt worden war. Anschliessend erfolgte ein Rundgang durch die in allen Farben leuchtenden Säle. Die Ausstellung, die bis zum 14. November dauert, zeigt «das Farberlebnis des Kindes auf verschiedenen Stufen, methodische Wege zur Entwicklung des Farbempfindens und technische Hinweise zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit». Einzelne Aussteller erläuterten die Kindermalereien, was zu angeregten Diskussionen über grundsätzliche Probleme der Erziehung zum Farbensehen führte. Aus der Fülle der sorgfältig gehängten Arbeiten seien einzelne Themen herausgegriffen: Zauberschloss, Märchenkönig, Engel und Teufel, Blumen, Sträusse, Wunderblumen, Getreide- und Apfelernte, herbstliche Bäume, Kinder im Schnee, Lampionumzug, südliches Dorf, Farbsymbole, Stilleben, bestickte Wandbehänge, Durchleuchtbilder, Basler Fastnachtsmasken, bemalte Schachteln, Bucheinbände.

Am Abend vereinigte eine Einladung der Ortsgruppe Bern die Teilnehmer zu fröhlichem Fest im Hotel Bristol. Ein reichhaltiges Programm origineller Berner Zeichenlehrereinfälle hielt die Gesellschaft bis nach Mitternacht zusammen. Instrumental- und Liedervorträge von Herrn Musiklehrer Schläfli wechselten mit drolligen Sketchs («Von Zöpfen und Lockenköpfen, Bärten und Autoritäten», «Der Zeichenlehramtskandidat in der Prüfung»). Eine innige Note verlieh der Veranstaltung Kollege Würgler, der zum Thema «Die Farbe» Jugenderinnerungen in Haslitaler Mundart vorlas. Zusammengehalten und verbunden wurden die köstlichen Darbietungen durch den unermüdlichen Conférencier Paul Wyss.

Sonntag, den 3. Oktober, eröffnete Präsident Jeltsch die Jahresversammlung in der Schulwarte. Unter den Mitgliedern begrüsste er namentlich Prof. Emil Leuchtmann, Sarnen, als Gründungsmitglied der Gesellschaft, und verdankte der Ortsgruppe Bern die grosse Arbeit zur Vorbereitung der Ausstellung und der Tagung, sowie der Schulwarte für die Ueberlassung der vorbildlichen Ausstellungsräume. Nach einer Ehrung der verstorbenen Mitglieder Prochaska und Specker, des Präsidenten der Int. Vereinigung für Zeichenunterricht, folgte der Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Vereinsjahr. Die Ortsgruppe Basel besprach in verschiedenen Zusammenkünften Aufgaben zur Vertiefung des Farberlebnisses (z. B. «Apfel» und «Teppich») und hörte eine Reihe von Vorträgen über das Thema «Die Farbe» an, worauf jeweils die aufgeworfenen Fragen lebhaft diskutiert wurden. Die Ortsgruppe Bern hielt vier gemeinsame Sitzungen ab. Allwöchentlich fanden sich die Mitglieder zum Aktzeichnen ein. Im Winter zeigte die Ortsgruppe eine Ausstellung, die den neuen Lehrplan im Zeichenunterricht veranschaulichte. Mitglieder der Ortsgruppe orientierten in mehreren Führungen die Kollegen der Primarschulstufe über Wege und Ziele des Zeichenunterrichts.

Die Jahresrechnung wurde verdankt und genehmigt. Sie schloss mit einem Ueberschuss von 249 Fr. ab. Ein Drittel der Jahresbeiträge soll den Ortsgruppen zugewiesen werden, zwei Drittel verbleiben der Zentralkasse.

Der Präsident der Kommission für Arbeitsveranstaltungen, Seminarlehrer Paul Hulliger, berichtete, dass hundert Blätter der Ausstellung «Der Wald» während mehrerer Monate im Bureau int. d'éducation, Genf, gezeigt worden seien. Die Sammlung steht auch andern Interessenten für Ausstellungszwecke zur Verfügung. Das Thema der neuen Jahresarbeit soll heissen: «Haus, Dorf, Stadt». Der Schriftleiter von «Zeichnen und Gestalten» teilte mit, dass der nächste Jahrgang des Fachblattes weitgehend diesem Stoffgebiet angepasst würde, sofern genügend Beiträge aus Kollegenkreisen eingingen. Erwünscht werden praktische Uebungsbeispiele zum Thema «Haus, Dorf, Stadt» für alle Schulstufen, ferner Aufsätze über Raumdarstellung in der Frühzeit der Kunst, Siedlungsdarstellungen des 15.—17. Jahrhunderts, schweizerische Haustypen (Grund- und Aufriss, Zweckmässigkeit und Schönheit). Beiträge sind bis anfangs Februar J. Weidmann, Schärenmoosstr. Nr. 91, Zürich 52, anzumelden.

Die Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer zählt 132 Aktive, 17 Ehren- und Freimitglieder und 5 Freunde und Gönner. Am Schluss der Versammlung wurden noch folgende Kollegen in die Gesellschaft aufgenommen: Bamert Paul, Sekundarlehrer, Weidenaustrasse 4, Wabern-Bern; Elias Josef, Lehrer, Emmenbrücke; Hänni Robert, Sekundarlehrer, Brunnmattstrasse 49, Bern; Lapaire Maurice, Prof. Allée des Soupirs, Porrentruy; Moosbrugger Gertrud, Kindergärtnerin, Hagenaustr. 22, Muttenz; Nigg Anton, Prof., Splügenstr. 10, Chur; Weiss Christine, Lehrerin, Cedernweg 10, Wabern-Bern; Wyss Otto, Lehrer, Olten. Damit erhöhte sich der Bestand auf 162 Mitglieder.

Als Versammlungsort für 1949 wurde Luzern bestimmt. Prof. Erich Müller und Zeichenlehrer Zumbühl erklärten sich bereit, die Organisation der Luzerner Tagung zu übernehmen.

Unmittelbar nach der Generalversammlung fand im überfüllten Vortragssaal der Schulwarte die allgemeine Eröffnungsfeier der Ausstellung statt. Präsident Jeltsch betonte in seiner Ansprache, dass die GSZ in den letzten Jahren die gewerkschaftlichen Bestrebungen zugunsten der idealen Ziele des Berufs zurückgestellt habe, und sich nun mehr der Vertie-

fung und der Förderung der Unterrichtsweise zuwende. Heute gelte es, den Unterricht vom Kinde aus zu gestalten, seine Kräfte und Anlagen zu entwickeln und zu fördern. Er dankte besonders Stadt und Kanton Bern für die finanzielle Unterstützung der Tagung. Nach dem prächtigen Gesang einer Mädchenklasse begrüsste der bernische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, die Versammlung. Er erwähnte, dass die Gesellschaft durch ihre Veranstaltungen mehr leiste, als die Behörden vom einzelnen Zeichenlehrer nach Recht und Gesetz verlangen könnten. Sie hätten allen Grund, der Hingabe und Begeisterung in der freiwilligen Tätigkeit, die über die äussere Verpflichtung hinausgehe, Sympathie und Anerkennung entgegenzubringen. Der neue ausgezeichnete Lehrplan für den Zeichenunterricht, sowie das Reglement über die Ausbildung der Zeichenlehrer im Kanton Bern vom 3. Juli 1948 zeigen, mit welcher Anteilnahme die bernischen Erziehungsbehörden den Zeichenunterricht zu fördern suchen.

Hierauf hielt Zeichenlehrer Fritz Braaker einen Vortrag «Von der Farbe». Ausgehend von der Frage: «Wie fest wurzeln wir mit unserer Arbeit im Ursprung?» führte der Referent die Hörer Stufe um Stufe zu immer grösseren Zusammenhängen und sich erweiternden Ausblicken des Sehens und Erkennens. In den Gleichnissen der Farben fingen manche philosophischen Erkenntnisse an aufzuleuchten und sich zu klären. Sehen und Erkennen der Farben führen zu Staunen und Ehrfurcht und bereiten somit humaner Lebensanschauung den Weg. Durch langanhaltenden Beifall dankte das Auditorium für die gründlich durchdachten Ausführungen. Wir hoffen, dass es der Gesellschaft möglich sein werde, den Vortrag in einem Sonderdruck jedem Mitglied zuzustellen.

Am Bankett im Hotel Bristol wies der kantonale Sekundarschulinspektor Dr. Marti auf die von der gesamten Bevölkerung mit grosser Freude aufgenommene Lampionausstellung hin, deren Zustandekommen dem Idealismus der Zeichenlehrer zu verdanken sei. Gerade diese Ausstellung habe gezeigt, dass nicht mehr gegen das Kind, sondern mit dem Kind erzogen werden sollte. Zeichnen und Gestalten seien nicht mehr Aschenbrödel, sondern das Schmuckkästchen oder die Visitenstube der Erziehung.

Jeder Teilnehmer wurde mit einem trefflichen Kunstblatt von Walter Simon beschenkt.

Im Namen der auswärtigen Teilnehmer dankte Paul Hulliger, Basel, den Berner Kollegen für die vorzüglich verlaufene Tagung. *Wn.*

Emil Prochaska †

Am 7. August verstarb in Bern an einem Herzschlag eines unserer bedeutendsten Mitglieder, Pionier und hervorragender Meister unseres Faches. Zwar ist er in der GSZ nur durch eine Demonstration über «Zeichnen und Handarbeit» und als langjähriger Experte zur Abnahme der Zeichenlehrerprüfungen hervorgetreten. An seinem 70. Geburtstag (44) haben wir seinen letzten zusammenfassenden Vortrag als Sonderdruck herausgegeben, ihm und uns zum Geschenk. Aber er bestimmte während eines halben Jahrhunderts den Zeichenunterricht in der bernischen Volksschule und sein Vorbild wirkte von dort aus durch seine Schüler nach Basel, Zürich und bis Appenzell hinaus. Er überragte wohl die meisten von uns an originaler Kraft, an geistiger Kultur und an künstlerischem Können. Das Gewicht seiner Persönlichkeit verschaffte dem Zeichenunterricht bei den Lehrern, bei den Behörden und im Volke die Bedeutung, die ihm heute zuerkannt wird und deren Nutzniesser und Fortsetzer wir sein können. Wir sind ihm zu tiefstem Dank verpflichtet.

Emil Prochaska wurde 1874 im originellsten Winkel von Bern, in der Matte, geboren. Sein Vater war ein eingewanderter Böhme und galt als ausgezeichneter Schreiner. Sein Kinderland wirkte sich später aus als herzliches Verständnis für freies Bubenleben und für die Poesie des einfachen Volkes, seine handwerkliche Herkunft im Sinne für alle Gebiete der Handarbeit und sein halbslawisches Blut gab ihm ein Gefühl für Farbe und Ornament, wie es hier zu Lande selten vorkommt. Als Sekundarschüler genoss er den Unterricht unseres Christian Baumgartners, der ihn auch zum ersten, feierlichen Aquarellieren mitnahm. Die Daten seiner Entwicklungszeit sind diese: Nach Schulaustritt ein halbes Jahr Kunstgewerbeschule in Bern; Seminar Bern-Hofwil; Primarschulunterricht in Bremgarten; kurzer Aufenthalt in München; Lehramtsschule; ein Jahr Sekundarschule in Twann. Hernach konnte er seine Ausbildung zum Kunstmaler und Zeichenlehrer in München fortsetzen. Dort stand er im Verkehr mit Georg Kerschensteiner, studierte die Untersuchungen über die Kinderzeichnung an der Quelle und hat dann in der Folge sowohl die speziell-zeichenmethodischen, als auch die allgemein pädagogischen Grundsätze des grossen Reformers mit Klarheit und Kraft genutzt und verwirklicht. Das Schaffen und Suchen im Schulgebiet war um die Jahrhundertwende ohnehin voll blühenden Lebens.

Zurückgekehrt, unterrichtete E. Prochaska in Bern an der Gewerbeschule, an den städt. Zeichenklassen und am Lehrerinnenseminar Hindelbank. 1905 wurde er der Zeichenlehrer am Staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil. Die bernische Lehrerschaft genoss während mehr als vierzig Jahren seine hervorragenden Gaben. Der veredelnde Einfluss ist bis in die hintersten Täler des Kantons zu spüren.

Sein Unterricht war wie die Natur, so einfach, so folgerichtig, so reich, so schön und fast hätte ich gesagt, auch so wortlos. Es ist mir noch heute — nach 35 Jahren — geheimnisvoll, wie in dieser ruhevollen Waldluft, ohne jegliche Not und Hast, mit Gewissheit gesunde und zeugungskräftige Früchte heranreiften. Auch der Unbegabteste wurde von der Persönlichkeit und von der Sache ergriffen, zur Freude und zum notwendigen Können geführt. Vornehme Gesinnung, Abwesenheit alles Schulmeisterlichen, höchste Objektivität und ein liebenswürdiger Humor erwarben ihm das tiefe Vertrauen und die Zuneigung der jungen Männer. Sein Auge erkannte mit unfehlbarer Sicherheit das Echte; er verachtete allen äusseren Schein; er führte zur bescheidenen, originalen Arbeit; seine Urteilsweise war im Seminar sprichwörtlich und wurde für alles Wahre und Schöne symbolisch aufgerufen.

Herr Prochaska war wohl einer der ersten, der Schablone, Kopie und technische Routine wegschob und das legitime Erarbeiten der Vorstellung durch Beobachtung, Gedächtnis und Phantasie in die Mitte stellte; der das Modellieren, Schnitzen, Weben, Kleben und Flechten in den Unterricht einbezog und auf Grund der handwerklichen Technik den Sinn

für Zweck, Form und Farbe mit überzeitlichem Geschmack zu schulen wusste. Er gab Dauerndes, als die meisten noch tief in der Neurenaissance und dann im Jugendstil steckten. So konnte er auch in der Stil- und Kunstgeschichte zum tiefsten Wesen hinführen und das Normale, das Gesunde, das Seelenvolle und Schöne erkennen lassen, ohne je einseitig zu sein oder das Urteil zu bestimmen, statt es zu bilden. Die Tiefe und der Ernst des Lebens übertrug sich vom Lehrer auf die Schüler auch in der Bildbetrachtung. Es war ergreifend, wie etwa nach zehn Minuten stummen Aufnehmens der Wissende die einfachen Worte sprach: «Gället, das isch schön.» An ganztägigen Exkursionen lernte man das Anschauen der Städte, der Dörfer, Kirchen und Museen. Es ist erstaunlich, wie richtig und reich man vorbereitet wurde zur Aufnahme alles Sichtbaren für das ganze Leben.

Die Methode für den Unterricht an Volksschulen war eine Zusammenfassung dessen, was selbsttätig erworben wurde. Sie ist in den «Erläuterungen zum Lehrplan» gegeben und gehört wohl zum Besten und Klarsten, was über Zeichenunterricht geschrieben wurde. Die Kinderzeichnung, die natürliche Entwicklung — heute fast selbstverständlich — wurde studiert und die Folgerungen daraus gezogen. Haben wir unterdessen auch die Erkenntnisse und die Terminologie Gustav Britschs bekommen, so wurde im Seminar doch die *Sache* mit allem künstlerischen und pädagogischen Verständnis vorgezeigt und die Einführung dafür geschaffen. Und die «Theorie der bildenden Kunst» war Praxis. Die kulturbildende Kraft, die Prochaskas Lehrertätigkeit erzeugte, ist unschätzbar.

Ebenso gewichtig wiegt auch sein Künstlertum. Er nutzte mit aller Kraft seine freie Zeit und hat ein ansehnliches Oeuvre hinterlassen, an Qualität mit den Besten in der Reihe. Wie Ferdinand Hodler hätte er sein Talent gerne ganz der Kunst gegeben. Alle seine Werke (Bilder in Tempera, Oel, Aquarell, Zeichnungen und Lithographien) spiegeln sein ganzes Wesen: sorgfältiges Handwerk, natürliche Auffassung, hohe Farbkultur, einfacher aber reicher Vortrag. Am bekanntesten sind seine Aquarelle. Diese Technik hat er bis zur Meisterschaft entwickelt und sich darin in den zwei Jahren seiner Pensionierung ausschliesslich ausgesprochen. Man wird diese beglückenden Ruhepunkte an den bernischen und schweizerischen Ausstellungen sehr vermissen. Prochaska gehörte der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten an und hat der Sektion Bern lange Jahre als Präsident gedient. Die Künstlerschaft achtete ihn hoch wegen seiner Uneigennützigkeit, seiner Objektivität, seiner Toleranz und seiner Fähigkeit, als Vermittler zu walten. So hat er als Schaffender, als Lehrender und als Helfender für die Kunst gelebt und Liebe, Verehrung und Dank erworben.

Uns ist der grosse Lehrer und der Förderer des Zeichenunterrichtes im Kanton Bern ein edles Vorbild.

Braaker.

Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei ihren Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen: Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Genf; Schneider, Farbwaren, Waisenhausplatz, Bern; Böhme A.-G., Farbwaren, Neuengasse 24, Bern; Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern; Kaiser & Co. A.-G., Zeichen- und Malartikel, Bern.

In Nr. 5 von «Zeichnen und Gestalten» haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Seite 18, 9. Alinea, sollte es heissen «Bereicherung» statt «Bezeichnung» und 2. Spalte, 2. Alinea, 4. Zeile der nämlichen Seite «Bildwerke» statt «Bilderchen».

Internationales Institut für das Studium der Jugendzeichnung, Pestalozzianum Zürich

Eine Ausstellung von etwa zwanzig verschiedenen Ländern aus der Sammlung des IIJ, Zürich, wurde im Mai vom London County Council im Geffrye Museum London gezeigt. Später wurde die Kollektion vom Scottish Committee for Industrial Design übernommen und in Glasgow zur Schau gestellt. Daran schlossen sich Ausstellungen in den städtischen Kunsthäusern von Guildford, Gateshead und Middlesbrough, die durchwegs einen sehr guten Besuch aufwiesen. Ferner ist das IIJ durch eine Sammlung schweiz. Zeichnungen an einer Ausstellung der holländischen Kunsterziehervereinigung VAEVO in der Akademie der Bildenden Künste, Den Haag, vertreten.

Bücherschau

W. Viola: *Child Art.* Second Edition, University of London Press Ltd., 1948.

Das Buch erschien erstmals im Jahre 1942, wurde mehrmals nachgedruckt und liegt nun in neuer erweiterter Ausgabe vor. Der Verfasser war vor dem Krieg Schriftleiter der trefflich redigierten Zeitschrift «Oesterreichisches Jugendrotkreuz» und enger Mitarbeiter Franz Ciseks, des Gründers und Leiters der berühmten Jugendkunstklasse in Wien. Durch eine ausserordentliche Einfühlungsgabe in die Kinderzeichnung und das kindliche Gestalten war es Viola beschieden, das Erbe des hervorragenden Kunsterziehers nicht nur festzuhalten, sondern durch Vorträge in allen Gegenden Englands zu verbreiten, und damit zur Neugestaltung des Zeichenunterrichtes wesentlich beizutragen. Nach den Referaten fanden jeweils Diskussionen statt, die von kritischen Lehrern rege benützt werden. Der Autor hat eine Auswahl von etwa 300 typischer Fragen und deren Antworten getroffen, die grundlegende Probleme des Zeichenunterrichts berühren. Ein Hauptteil des Werkes schildert Unterrichtsstunden Ciseks auf Grund von Tagebuchnotizen Violas aus den Jahren 1935-37. Die Aufzeichnungen zeigen, wie der Weg zum Kind und zu dessen schöpferischer Entfaltung gefunden werden kann. 12 Tafeln mit vielen Abbildungen schmücken das bedeutende Werk. *Wn.*

Walter Richard Sickert: *A Free House!* Edited by Osbert Sitwell. London MacMillian & Co., Ltd., London 1947.

Der Künstler Richard Sickert hat neben seinem künstlerischem Werk (Malereien und Radierungen) Schriften hinterlassen, worin er Erinnerungen an seine Lehrer Whistler und Degas sowie an seine Freunde Keene, Pissarro und Renoir, die Sickert als Maler schätzten, erzählt. In vielen andern Aufsätzen setzt sich der weltoffene Engländer mit den künstlerischen Strömungen seiner Zeit auseinander, wobei er besonders allerlei interessante Aufschlüsse über den Kunsthandel und die Kunstkritik vermittelt. Viele Tabus der modernen Kunst gelten für Sickert nicht. Im Streite der verschiedenen Richtungen bildete sich Sickert sein Urteil auf Grund der eigenen Augen. A Free House! ist eine Sammlung von Schriften eines innerlich und äusserlich freien und unabhängigen Menschen. Osbert Sitwell hat im Vorwort ein treffliches Charakterbild Sickerts geschildert. *Wn.*

«Zeichnen und Gestalten». Schriftleitung: Jakob Weidmann, Zürich-Seebach